

Est. A. 922

Salomon Hennings

**Livländisch - Kurländische Chronik.**

Eine Quellenuntersuchung

von

**Dr. Theodor Schiemann.**

---

**M i t a u .**

**E. Behre's Verlag.**

1874.

ESTICA

A-922 II

Salomon Hennings

**Livländisch-Kurländische Chronik.**

9584

Eine Quellenuntersuchung

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu  
102136

von

Bibliothek d. Livonen-  
Philister - Vereins

Dr. Theodor Schienmann.

Mitau.

E. Behre's Verlag.

1874.

Meiner theuern Mutter

gewidmet.

---

## Vorwort.

---

Bei Veröffentlichung dieser Untersuchung, welche als Vorarbeit zu einer Geschichte Herzog Gotthard Kettlers von Kurland entstanden ist, fühle ich mich verpflichtet, Herrn Professor Waitz für die Förderung, welche meine Studien in seinen historischen Uebungen gefunden haben, meinen wärmsten Dank zu sagen.

Göttingen, den 25. Februar 1874.

## I.

### Lebensumstände Salomon Hennings, Form und Geschichte seiner Chronik.

Unter den erzählenden Geschichtsquellen, welche den Untergang livländischer Selbständigkeit, die Begründung des Herzogthums Kurland und die Regierung Gotthard Kettlers, des ersten Herzoges der neuen staatlichen Schöpfung, darstellen, hat die livländische Chronik des kurländischen Rathes und Kirchenvisitors Salomon Henning, eine hervorragende Stellung eingenommen. Die genaue Bekanntschaft Hennings mit den von ihm erzählten Ereignissen, der reiche Urkundenapparat und wol auch zum grossen Theil der ehrwürdige Character dieses Mannes, dem Kurland nächst Gotthard Kettler selbst, das Meiste für Begründung kirchlicher und staatlicher Ordnung verdanke, haben ein vielleicht allzuweit gehendes Zutrauen zu seinen Berichten hervorgerufen und bewirkt, dass seine Darstellung in die Geschichtswerke unserer Tage übergegangen ist. Eine eigentlich kritische Betrachtung seiner Chronik hat nicht stattgefunden. Die im Ganzen sorgfältige Edition derselben im 2. Bande der *Scriptores rerum Livonicarum* durch Pastor Kallmeyer, giebt allerdings in einem Anhang „Erläuterungen zu Salomon Hennings Schriften“ und in der „Inhaltsübersicht und Anmerkungen zu Salomon Hennings Livländischer und Kurländischer Chronik“ eine sorgfältige und reiche Zusammenstellung des zur Kritik Hennings nöthigen Materials, zieht aber nirgend aus diesem Material die oft sehr nahe liegenden Schlüsse.

Die vorliegende Arbeit nun will versuchen, jene Schlüsse zu ziehen und nachweisen, dass Salomon Henning bei weitem die Beachtung nicht verdient, welche ihm bisher zu Theil geworden, dass wir vielmehr meist bei andern Schriftstellern, oder aus den

Urkunden selbst, uns die richtige Ansicht der von ihm geschilderten Zeit holen müssen.

Salomon Henning war im Jahr 1528 zu Weimar geboren.<sup>1)</sup> Seine Aeltern „obgleich nicht eines weitläufigen Vermögens, dennoch ehrlichen Standes, frommen und unbescholtenen Wandels,“<sup>2)</sup> liessen ihn die Schule in Weimar, darauf in Naumburg und Zwickau besuchen, hatten aber nicht die Mittel, die Universitätsstudien des Sohnes zu bestreiten. Da nahm sich ein wohlhabender nürnbergischer Kaufmann, Hieronymus Wolkenstein, seiner an und grossentheils dessen Unterstützung hatte Henning es zu danken, dass er sich nun sechs Jahre lang ganz dem Studium widmen konnte. Wie früher die Schulen, änderte er jetzt mehrfach seinen Aufenthaltsort an den Universitäten. Zuerst Wittenberg, dann Leipzig, Erfurt, Jena. Sein eigentliches Studium war die Rechtsgelehrsamkeit; dabei trieb er nach dem Sinne jener Zeit Theologie und Humaniora, besonders die alten Sprachen, Geschichte, Staatskunde, Beredtsamkeit, auch französisch und italienisch. Als er, wahrscheinlich wegen eines Liebeshandels, Jena verlassen musste, zog er nach Rostock, bereiste Niedersachsen und traf auf dem Wege nach Lübeck 1553, im Gasthof auf dem Klingenberg, mit Gotthard Kettler, damals Schaffner deutschen Ordens in Livland, zusammen. Man machte Bekanntschaft und Kettler forderte ihn auf in die Dienste des Ordens zu treten. Aber schon damals scheint sich der künftige Herzog von Kurland mit ehrgeizigen Plänen getragen zu haben. „Wenn er selbst zu höheren Würden steige, solle Henning lediglich in seinen Diensten beharren.“ Henning ging auf den Vorschlag ein, bestieg in Lübek ein Schiff und traf nach fünfzehntägiger Fahrt in Riga mit Gotthard ein, der ihn nach Wenden zum Ordensmeister Heinrich von Galen abfertigte. Der damals 26jährige Henning scheint in Livland anfänglich einen schweren Stand gehabt zu haben, die Hofleute des Ordensmeisters behandelten den Fremden übermüthig; als aber im Januar 1554 auf dem Landtage zu

---

<sup>1)</sup> Der ganze Lebensabriss Hennings, wie er hier gegeben wird, ist vornehmlich aus Hennings eigenen Aufzeichnungen, in Tetsch's kurländischer Kirchengeschichte III. pag. 237—294, geschöpft.

<sup>2)</sup> So übersetzt Henning selbst das *parentibus quidem fortunae parvae, honestis tamen ac piis*, aus seinem Adelsdiplom. conf. Tetsch I. I. 239, 270 und Arndt liefländische Chronik II. 290. Anm.

Wolmar, Kettler zum Comptur von Dünaburg gewählt wurde,<sup>1)</sup> nahm dieser ihn ganz zu sich. Von nun an finden wir Henning in mannigfachen Geschäften des Ordens und seines Herrn des Compturs thätig. Besonders zum Fürsten Radziwil, der später so tief in die Geschicke Livlands eingreifen sollte, trat er in nahe Beziehung. Die Verhandlungen, von denen Henning sagt, Kettler sei dabei nicht weiter gegangen „als sich sein gebür gehorsamb und pflicht erstreckt“<sup>2)</sup>, müssen nach den Geschenken zu urtheilen, die er erhielt, wichtiger Art gewesen sein, und hatten vielleicht einen weitem Zweck, als bloss dem Herzog Radziwil dem „ausbündigen Ornamento istius Reipublicae“ sich zu accomodiren.<sup>3)</sup> Etwa ein Jahr darauf, vor den Fasten des Jahres 1556, als der Orden wegen der Wahl Christophers von Meklenburg zum Coadjutor des Erzbischofs Wilhelm von Riga, zu einem Kriege mit Letzterem sich anschickte, übernahm Gotthard Kettler die nicht ungefährliche Mission, sich in Verkleidung nach Deutschland zu begeben, um dort für den Orden Kriegsmannschaft zu werben. Henning ward in diesem Zuge die Rolle des Herrn, Gotthard und dessen beiden Begleitern, die der Bedienung zugetheilt. Eine Reihe fürstlicher Höfe und freier Städte wurde besucht, auch dem König von Polen der Sachverhalt des Streites von Henning, der dabei wol als Redner auftrat, dargelegt; darauf, unter mancherlei Abenteuern, besonders in Meklenburg, wo die Brüder des inzwischen vom Orden gefangenen Coadjutors nach ihnen fahndeten, trat Henning den Rückweg an. Gotthard Kettler, der ihn vorausgeschickt hatte, war in Münster zurückgeblieben und hatte ihn beauftragt, dem neugewählten Coadjutor Heinrich's von Galen, Fürstenberg, seine Glückwünsche zu überbringen, ihm auch sonst allerlei wichtige Botschaften übertragen.<sup>4)</sup> Kettler blieb noch längere Zeit in Deutschland; noch 1557 am 7. April finden wir ihn in Lübeck.<sup>5)</sup> Während seiner Abwesenheit nun

<sup>1)</sup> Conf. Monumenta Livonae Antiquae. V. p. 506. Henning Chronik 4. 6.

<sup>2)</sup> Chronik, 4 b. Tetsch I. I. 244.

<sup>3)</sup> Chronik I. I.

<sup>4)</sup> Conf. Schirren Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen I. B. 491.

Dass Henning der Ueberbringer dieses Schreibens war, ist an sich wahrscheinlich. Damit würde auch stimmen, dass nach Schirren I. I. 517. Henning Donnerstags nach vincula Petri (6. Aug.) 1556 in Wenden im Namen des Compturs zu Dünaburg eine Relation überbringt.

<sup>5)</sup> Schirren I. I. 532.

arbeitet Henning im Dienste des Ordens und begleitet als geheimer Secretair Kettlers, denn dazu hatte ihn dieser ernannt, Fürstenberg nach Poswol, wo am 5. September der Friede zwischen Orden und Erzbischof geschlossen, am 14. desselben Monats ratificirt und das Schutzverhältniss zwischen Orden und Polen gegen den Moscoviter urkundlich befestigt ward.<sup>1)</sup> Darauf zog er mit Werner Schall von Bell, Ordensvogt zu Rossiten, nach Wilda, wo dieser wegen des am königlichen Gesandten Lontzki verübten Todschlages sich rechtfertigen sollte. Wir sehen hier, wie angesehen damals schon Hennings Stellung gewesen sein muss. Er trat öffentlich vor König und Senat für den Beklagten auf und erwirkte, dass dieser sich noch leidlich gut aus seiner peinlichen Lage zog. Vorzüglich dem Einflusse Radziwils, dem, wie wir schon sahen, Henning nahe stand, war dieser Erfolg zu danken.<sup>2)</sup> Im December 1557 finden wir Henning in Reval,<sup>3)</sup> wo eine schwere Krankheit ihn niederwirft; den 18. Febr. 1558 ist er jedoch wieder amtlich beschäftigt<sup>4)</sup> und als nun auf dem Landtage zu Wolmar am 15. März Gotthard, der inzwischen aus Deutschland heimgekehrt war, zum Comptur zu Fellin gewählt wird, tritt Henning, nachdem er einen kurzen Streifzug gegen den Moscoviter mitgemacht, im Auftrage seines, am 9. Juli 1558 zum Coadjutor des Ordensmeisters Fürstenberg gewählten Herrn, eine Reihe wichtiger Gesandtschaftsreisen an. Zuerst nach Wien. Er sollte um Hilfe gegen den Moscoviter, um Verwendung bei den Nachbarfürsten und um Hemmung der Zufuhr zum Feinde ansuchen.<sup>5)</sup> Wie stets vorher, erfolgte vom Kaiser gnädige Vertröstung, aber keine wirkliche Hilfe, wenn man nicht einige Schreiben an die Könige von Spanien, England, Dänemark und Schweden, nebst Mandaten an Lübeck und Hamburg so bezeichnen will. Ende September ist er mit seinem Begleiter, dem spätern herzoglich curländischen Kanzler Michael Brunnow und dem aus Dänemark vorausgeeilten Comptur von Dünaburg, wieder in Livland.<sup>6)</sup>

---

<sup>1)</sup> Dogiel codex diplomaticus Poloniae V. CXXVI, CXXVII, CXXVIII.

<sup>2)</sup> Schirren Quellen Nr. 118. Schreiben Hennings d. d. Dünaburg 1559, Novemb. 19.

<sup>3)</sup> Schirren Verzeichniss I B. 578.

<sup>4)</sup> Schirren I. I. 578 Quellen Nr. 35.

<sup>5)</sup> Schirren Verzeichniss I B. 620.

<sup>6)</sup> Schirren Quellen Nr. 295.

Da die Gefahr vom Moscowiter immer grösser wurde, ward Henning März 1559 mit Reimpert Gilsheim nach Schweden geschickt, um dort ein Darlehn von 200,000 Thlr. von König Gustav Wasa zu erwirken.<sup>1)</sup> Er nahm seinen Weg über Reval, wo er bei Matthias Friesner zur Herberge lag.<sup>2)</sup> Den 22. April finden wir ihn in Abo bei Herzog Johann von Finnland und dieser verheisst Fürsprache beim Könige, seinem Vater, für das Anliegen der Gesandten einzulegen.<sup>3)</sup> Zu Schiff ging es dann nach Stockholm. Drei Wochen dauerte die Fahrt. Henning gerieth dabei in die grösste Lebensgefahr, langte aber schliesslich in Stockholm an und ward in Surköpping von Gustav Wasa empfangen. Gustav „trat ihm unter wäherender seiner Rede, seiner Gewohnheit nach zum öftern dicht unter das Gesicht und verabschiedete ihn höchst gnädig.“

Gilsheim blieb das Geschäft zu Ende zu bringen in Schweden, Henning ging nach Livland zurück und langte, nachdem sein Schiff gescheitert war, in einem Fischerboot in Reval an. Gotthard Kettler, der inzwischen aus Polen, wo er mit Sigismund August verhandelt hatte, zurückgekehrt war, belohnte ihn reichlich und zog dann mit ihm nach Wilda, um den definitiven Schutzvertrag mit Polen abzuschliessen. Etwa im Juni trafen sie daselbst ein, den 31. August wurden die *pacta defensionis* abgeschlossen.<sup>4)</sup> Auch hier muss Henning ganz in die Verhandlungen eingeweiht gewesen sein; er ist es, der dem Orden Relation über die gepflogenen Verhandlungen abstattet und dann in Gotthards Auftrag das Kriegsvolk aufbietet. Hierauf zog er mit Gotthard nach Reval, verlobte sich dort mit Margaretha von Palen, machte einen kurzen Feldzug gegen die Russen und die Schlacht bei Nüggen mit,<sup>5)</sup> um dann seinen Herrn nach Fellin zu begleiten. Er rechtfertigte sich dort dem alten Ordensmeister Fürstenberg gegenüber, wegen angeblicher Schmähreden, die er

---

<sup>1)</sup> Schirren I. I. Nr. 333, 337.

<sup>2)</sup> Schirren I. I. Nr. 360 Verzeichniss 754.

<sup>3)</sup> Schirren Quellen Nr. 361 und 474. Ueber die Bedenken Schwedens wegen der Gesandten Werbung conf. Schirren I. I. Nr. 479.

<sup>4)</sup> Schirren I. I. 398. Drogel Codex diplom. CXXXIII, CXXX, CXXXI und CXXXII. Ueber Hennings Tätigkeit in den Jahren 1560 und 1561 conf. Bienemann Briefe und Urkunden IV. Nr. 648, 754, 760, 764, 772.

<sup>5)</sup> Um Martini 1559. conf. Chronik 20. b.

sich in Reval wider ihn erlaubt haben sollte;<sup>1)</sup> dann eilte er nochmals nach Polen, um das „salvo et integro S. R. Imperii jure et directo dominio“ in der Ratificationsurkunde des Wilnaischen Schutzhandels durchzusetzen und kehrte, nachdem er seinen Auftrag glücklich vollzogen, nach Reval zurück, wo nunmehr seine Vermählung in Gegenwart Gotthard Kettlers gefeiert ward. Eine nochmalige Reise nach Littauen zu Radziwil, darauf im Juli eine zweite Gesandtschaft nach Schweden, nahmen ihn kurz darauf in Anspruch.<sup>2)</sup> Erst um Heilige drei Könige 1561 traf er nach höchst gefahrvoller Reise über das Eis der Ostsee wieder in Reval ein, stattete Bericht ab und ward nach Polen geschickt, wo schon über die endgiltige Subjection Livlands unter Polen berathschlagt werden sollte. Unterwegs kehrte er auf die Nachricht von der Erkrankung Gotthard Kettlers wieder um und pflegte seinen Herrn in Mitau. Reich beschenkt wurde Henning gleich nach Gotthards Genesung wieder nach Wilna zum Könige von Polen abgefertigt; mit Befehlen an den Erzbischof und an Herzog Christoph von Meklenburg kehrte er wieder heim. So reiste Henning bis zur Vollziehung der Subjection hin und her, von Kettler sowol als den polnischen Herren überreich für seine Dienste belohnt.<sup>3)</sup> Herbst 1562 finden wir ihn in Hasenpot mit den dänischen Gesandten verhandeln, die wichtige Frage wegen Austausch des Stiftes Kurland gegen Sonneburg sollte erledigt werden; dann wieder in einer geheimen Sendung an Radziwil. 1563 ist er bei der Belagerung Dahlens und der Gefangennahme Christophs von Meklenburg zugegen. Auch die Verhandlungen wegen Vermählung Gotthards mit Anna von Meklenburg, werden durch ihn betrieben. Als 1566 am 11. März das Beilager in Königsberg vollzogen wird, eilt Henning, wiederum reich be-

---

<sup>1)</sup> Conf. Bienemann Briefe und Urkunden III, 263—265. (Schreiben Gotthards an Bürgern. und Rat der Stadt Reval d. d. Burtneek 1560 Jan. 13.)

<sup>2)</sup> Conf. Schirren Quellen Nr. 640. (Instruction der Gesandten d. d. Dünemund 1560 Juli 10.) Conf. auch l. l. Nr. 641, 656, 660.

<sup>3)</sup> Damals wurden ihm die bedeutenden Wahnenschen Güter in Kurland geschenkt „und die Missgunst ersann“ wie Tetsch in seiner Kirchengeschichte pg. 261 erzählt „den Reim:

Henning de wise, ging sehr lise  
Bet he kreg vor sick, on sine Ahnen,  
Dat gantze Gebede Wahren.“

schenkt nach Lublin auf den Reichstag, wo ihn der König am 11. Mai in den Adelstand erhebt.<sup>1)</sup> Die ihm im Sommer 1567 von Gotthard angetragene Kanzlerwürde, lehnte er ab (er fungirte schon längere Zeit als herzoglicher Rath), übernahm aber zu seinen übrigen Aemtern, die damals sehr wichtige und schwierige Bestallung als Kirchenvisitator. Auf diesem Felde haben wir nun in den folgenden Jahren seine Hauptthätigkeit zu suchen. Das Kirchen- und Schulwesen Kurlands musste theils neugeschaffen, theils reorganisirt werden und Henning hat dabei eine bewunderungswürdige Arbeitskraft entfaltet. Bis zum Jahre 1568 blieb er zugleich Geheimsekretair Gotthards; auf seine Bitte dieses Amtes enthoben, greift er in der Folgezeit nur bei ganz besonderem Anlass in die Politik ein. So fasst er 1569 das Testament Gotthards ab; meist aber reist er von Kirchspiel zu Kirchspiel als Visitator und trotz mehrfachen Ansuchens muss er dies Amt bis an sein Lebensende behalten. 1579 begleitet Henning den Herzog nach Wilna und später in's königliche Lager nach Dzisna, wo die Belehnung Gotthards durch Stephan Bathori, den neuen König von Polen stattfand. Nach Abschluss des polnisch-russischen Friedens, als Stephan Bathori nach Riga zog, um dort die livländischen Verhältnisse zu „ordnen“, d. h. um die Herrschaft Polens über Livland recht gründlich sicher zu stellen, sucht Henning im Verein mit Gotthard vergeblich zu verhindern, dass die Jesuiten in die Kirchen des durchweg protestantischen Landes eindringen. Im folgenden Jahr finden wir ihn als herzoglichen Gesandten im Stift Pilten, um nach dem Tode des Exkönigs von Livland, Herzog Magnus, die Stiftischen zu vermögen, sich Kurland anzuschliessen.<sup>2)</sup> Die Werbung hatte zwar keinen Erfolg, zeigt uns aber, wie Henning noch immer zu wichtigen Staatsactionen gebraucht wurde.

Nur wenig lässt sich über seine letzten Lebensjahre hinzufügen. Er scheint die Unterhandlungen über die Vermählung der jungen curländischen Princessin Anna mit dem Herzoge Albrecht Radziwil betrieben zu haben; 1586 ward die Vermählung gefeiert, nachdem zuvor durch einen katholischen Priester zu

---

<sup>1)</sup> Das Adelsdiplom bei Tetsch I. 1. pg. 269 sg. Nach Arndt livländische Chronik II. 290 Anm. ist dies Diplom ursprünglich dem „wahrhaftigen Bericht“ angefügt gewesen.

<sup>2)</sup> Conf. Laurentius Müller: Septentrionalische Historien pg. 59.

Hennings Leidwesen, die Einsegnung stattgefunden hatte. Bald darauf starb Herzog Gotthard am 17. Mai 1587. Henning drückte ihm die Augen zu und setzte darauf unter Herzog Friedrich seine Thätigkeit als Kirchenvisitator fort. Er hatte inzwischen seine erste Gattin verloren und sich später noch zweimal vermählt, mit Anna von Bockum und nach deren Tode, mit Margaretha Sophie von Tobbin. 1589 am 29. November starb Henning im Alter von 61 Jahren, nach einem vielbewegten Leben. Sein Grabstein in der Kirche zu Wahren, zeigt ihn in kniender Stellung und trägt die Umschrift: Anno domini 1589 den 29. november ist der edler achtbar und ehrenvester herr Salomon Henning so zu churland rath und Kirchenvisitator, in Gott selichlichen entschlaffen. Ueber der knienden Figur stehen die Worte: Non est aliud nomen sub coelo datum hominibus in quo oporteat nos salvos fieri, nisi nomen domini nostri Jesu Christi. Act. 4.<sup>1)</sup>

In die letzte Periode von Hennings Leben fällt nun seine schriftstellerische Thätigkeit. Schon früher, im Jahr 1570, hatte er sich bei Abfassung der kurländischen „Kirchenreformation und Kirchenordnung“ in hervorragender Weise betheiligt;<sup>2)</sup> aber an dieser Arbeit wirkten noch Andere mit, besonders der kurländische Superintendent Alexander Einhorn, der Vater des in Rostok auf Gotthards Kosten unter Chyträus Leitung erzogenen, als Verfasser der historia Lettica bekannten Paul Einhorn.<sup>3)</sup> Es ist daher nicht möglich, den persönlichen Antheil Hennings an der Kirchenordnung zu bestimmen. Dagegen sind zwei selbständige Arbeiten Hennings bekannt, die beide speciell mit kurländischen Angelegenheiten sich beschäftigen. 1589 erschien bei Augustin Ferber in Rostok „Wahrhaftiger und beständiger Bericht, wie es bishero und zu heutiger stunde in Religionssachen im Fürstenthum Churland ist gehalten worden, nebenst dem leben und seligen sterben Weyland des letzten Herrn Meisters und ersten Hertzogen zu Churland; sowol einer Paraenesi Christlicher und trewherziger Warnunge und vermanunge an die Herrn Rätthe, Ritter und Landschafft. . . Gestellet durch Salomonem Henningum

---

<sup>1)</sup> Kallmeyer: Erläuterung zu Salomon Hennings Schriften, in Script. Rerum Livon. III, 333 Anm.

<sup>2)</sup> Tetsch Kirchengesch. III, 229.

<sup>3)</sup> Epistolae Davidis Chyträi. Hanoviae 1614. pg. 1262—63. Brief des Chyträus an Gotthard Kettler d. d. 1577.

Thuringum Vinariensem, Verordneten Churlendischen Kirchen Visitatorn in Lieflland. Anno 1587.

Es ist dies eine Gelegenheitschrift, die Henning am letzten December 1587 zu Ende geführt hatte; sie ist mit dem in der Einleitung bestimmt ausgesprochenen Zweck geschrieben, nachzuweisen, dass die Herzogthümer Curland und Semgallen „der reinen gesunden Lehre der Augsburgerischen Bekandtnus treugeblieben.“<sup>1)</sup> Rector und Ministerium (i. e. die Geistlichkeit) zu Königsberg hatten die lutherische Rechtgläubigkeit des Landes in Zweifel gestellt; diese Zweifel will Henning heben. Es folgt daher eine meist urkundliche Darlegung der Bemühungen Gotthards, dem Lande diesen Glauben zu wahren, und eine für die curländische Kirchengeschichte wichtige Darlegung der kirchlichen Verhältnisse, die wir hier füglich unberücksichtigt lassen können. Auch das Schlusscapitel „der selige und Christliche Abscheid des Hertzogen zu Churland,“ eine Characteristik Gotthards, und die daran geschlossene Ermahnung oder Paränesis an die Kurländer, enthalten viel cultur-historisch Beachtenswerthes, kommen hier jedoch erst in zweiter Linie in Betracht. Es genüge zu bemerken, dass Henning sein urkundliches Material — das uns zum grossen Theil noch heute erhalten ist — aus dem, ihm offenbar zugänglichen herzoglichen Archiv, geschöpft haben muss; dass die von ihm zugefügten Notizen und Betrachtungen durchaus sein Eigenthum sind und ihrem vollen Inhalte nach auch sehr wol auf persönliche Bekanntschaft Hennings mit seinem Stoffe zurückgeführt werden können.

Henning kann diese Arbeit nicht vor dem Erscheinen des lettischen Gesangbuches, denn dieses hatte den Verdacht der Universität Königsberg hervorgerufen,<sup>2)</sup> begonnen haben, also frühestens den 6. März 1587, dem Tage, an dem Gotthard eine Bestimmung über Vertheilung und Verbreitung des Gesangbuches erlässt;<sup>3)</sup> da er am Schluss seiner Arbeit vom Tode Gotthards berichtet, wird als zweites Datum dessen Todestag, der 17. Mai 1587 gesetzt. Am letzten December 1587 schloss Henning seine Arbeit, die demnach in der kurzen Frist weniger Monate dem

---

1) Henning Bericht: in Script. rer. Liv. II, 296.

2) Bericht I. I.

3) Dieser Erlass Gotthards findet sich in Tetschs Kirchengeschichte III, pg. 149—151. d. d. Mytau 1587, Martii 6.

Plan nach entstanden und ausgeführt ist. Wahrscheinlich im März begonnen, erweiterte Henning nach Gotthards Tode seinen Plan und zog Gotthards Leben und seliges Sterben sammt der Paraenesis hinzu. Jedenfalls erkennen wir daran, wie rasch Henning arbeitete.

Für bedeutend wichtiger ist Hennings livländische Chronika gehalten worden. Der volle Titel lautet: Liffendische Churlendische Chronika. Was sich vom Jahr Christi 1554 bis auf 1590 in den langwierigen Moscowiterischen und andern Kriegen an nothdrenghlicher veränderung der Obrigkeit und Stände in Lieffland, sieder des letzten Herrn Meisters, und Ersten in Lieffland zu Churland und Semigalln Hertzogen gedenkwirdiges zugetragen: verfasst und gestellet durch Salomon Henning Vinariensem, Fürstlichen Churlendischen Raht und Kirchen Visitatorn. Mit einer Vorrede D. Davidis Chytraei. Rostok 1590.“

Henning selbst hat den Druck dieser Arbeit nicht erlebt, er schrieb noch kurz vor seinem Tode an derselben; der 24. October 1589 ist das letzte von ihm erwähnte Datum,<sup>1)</sup> am 29. November desselben Jahres, also 5 Wochen darauf, war er bereits todt. Der Form nach ist Hennings Chronik ein Jahrbuch; nach kurzer übersichtlicher Einleitung, in welcher er bis auf den sagenhaften Sieg Plettenbergs über die Russen, im Jahr 1501 zurückgreift, erzählt er in annalistischer Weise, häufig mit genauer Angabe der Tages- und Monatsdaten, den Verlauf der Ereignisse, an welche er dann bei Gelegenheit seine Betrachtungen knüpft. Seinen Stoff zerlegt Henning in drei Theile.

Das Erste Theil:

Was sich in dess letzten Herrn Meisters zu Lieffland Ordens, und Ersten Hertzogen zu Churlandt, Fürstlichen Regierung, von Anno 54 biss 62 vornemlich zugetragen. (1. a — 34. a.)

Das ander Theil:

Gründlicher und warhafftiger verfassung, dero Geschicht und Hendel, so sich nach des Ordens verenderung, bey Sigismundi Augusti II. Regierung in Lieffland, und nach seinem Absterben im Interregno, von Anno 62 biss auf 77 allerseits begeben und zugetragen. (34 a — 60 b.)

---

<sup>1)</sup> Chronik 83. a.

### Der dritte Theil:1)

Was sich bey König Stephani Regierung, in Lieffland, im Hertzogthumb Churland biss auff König Sigismundi III. zeiten, und das Jahr 1590 Gedenkwirdiges zugetragen (61 a — 83 b.)

Die ganze Chronik scheint in einem Strich geschrieben zu sein und zwar muss Henning nach December 1586 den zweiten Theil geschrieben haben, da er zum Jahr 1576 von Stephan Bathori sagt, dieser sei „bei der Regierung in Polen Littawen Preussen und Lieffland biss zu seines Lebens ende blieben“, Stephan Bathori aber starb am 2. December 1586.2) Die Abfassung der Chronik wäre also in die Zeit von 1587 bis 1589 zu setzen. Nun wissen wir schon, wie Henning bis zum letzten December 1587 mit seinem „Wahrhaftigen Bericht“ beschäftigt war, es spricht daher die Wahrscheinlichkeit dafür, dass er nach dieser Zeit erst, mit dem Schreiben seiner Chronik begonnen hat. Da er sich damals grösstentheils auf seinen Gütern aufhielt3) kann er bei seiner Weise rasch zu arbeiten, sehr wol in dieser Zeit sein Geschichtswerk zu Ende geführt haben. Die Darstellung der Chronik ist leicht und gefällig, der Ton etwas salbungsvoll, wie er zum Theil im Geist der kirchlich hoch erregten Zeit liegt, zum Theil auch bei einem Manne verständlich ist, der die letzte Zeit seines Lebens fast ausschliesslich geistlichen Dingen widmete und selbst dem Ziel seiner Tage nahe stand. Mit Vorliebe zieht Henning lateinische Sprichwörter und Sätze in die Darstellung hinein; Citate aus Dichtern, Horaz, Virgil, Ovid, aber auch häufig lateinische Sätze, ohne dass ein äusserer Grund sich dafür angeben liesse. Aehnlich wie im 18. Jahrhundert die Schriftsteller, besonders wenn sie auf feine Bildung Anspruch erheben, französische Floskeln mit einfliessen lassen, macht er es mit dem Lateinischen. Nur geht er noch weiter und fügt gewöhnlich eine deutsche Uebersetzung und zwar sehr häufig in Versen eigener Mache, die dann zu dem ernstern Inhalt des vorhergegangenen lateinischen Satzes in beinah komischen Contrast stehen. So berichtet Henning zum Jahr 1556, wie der Vogt von Rossiten

---

1) Eigenthümlich ist hier der Wechsel von der Theil und das Theil; es ist als habe Henning den Gegensatz, wegen des räumlichen Abstandes der einzelnen Theile, nicht bemerkt.

2) Chronik 78. a.

3) Tetsch Kirchengeschichte III, 284.

Werner Schall von Bell, den königlich polnischen Gesandten Lontzki erschlagen habe, spricht vom Zorn des Königs und citirt dabei entweder die Rede eines polnischen Botschafters, oder einen Brief aus jener Zeit: Tam graviter offensam esse Majestatem Regiam, propter suae Majestatis occisum legatum, contra omnium gentium jura, quod etiam istam injuriam ferro et sanguine vindicare voluerit, nisi intercessisset excellentissimus Romanorum Rex Ferdinandus. Dies übersetzt er dann folgendermassen:

Dasselb gar hoch erbittert hat,  
Die Königliche Majestat.  
Das ihr Legat um seinen Hals kommen,  
Welchs sonst zuvor nicht leicht vernommen,  
Wolt auch dasselb gerochen han  
Mit Schwert und Blut, wo nicht darvon  
Der Römisch König Ferdinand  
Ihn abgerathen hätt zu Hand.<sup>1)</sup>

Oder wenn er zum Jahr 1558 erzählt, wie ein schwer verwundeter Russe, den Deutschen der ihn gefangen, lateinisch anredet: „Rogo D(ominationem) Tuam intercedat pro me apud dominum suum Magnum Livoniae Magistrum, ut me in civitatem suam ad medicos mittat, quia graviter et lethaliter sum vulneratus“, lautet die deutsche Uebersetzung:

Ich bitt fleissig dein Herrlichkeit,  
Wolle über mich zu dieser zeit,  
Beim Herrn Meister zu Lieffland nun  
Eine gar fleissige vorbitte thun.  
Das er mich in seine Stadt thue senden  
Zum Artzten der mein schaden wenden,  
Möcht, und mich wieder machen gesund,  
Denn ich ganz tödlich bin verwund.<sup>2)</sup>

Und solcher Beispiele liesse sich eine ganze Reihe anführen. Häufig tritt in der Chronik Hennings Belesenheit hervor. Mit Erasmus von Rotterdam ist er vertraut,<sup>3)</sup> von den Alten citirt er namentlich Hesiod,<sup>4)</sup> Demosthenem<sup>5)</sup> der Griechen ausbün-

<sup>1)</sup> Chronik 7. a.

<sup>2)</sup> l. l. 17. a.

<sup>3)</sup> l. l. 76. b.

<sup>4)</sup> l. l. 28. b.

<sup>5)</sup> l. l. 15. a.

digen und vortrefflichen Oratoren, er weiss uns die Geschichte von der Parisatis und dem Satrapen Scaphismos<sup>1)</sup> zu erzählen; unter den Kirchenvätern scheinen Augustinus<sup>2)</sup> und Hieronymus<sup>3)</sup> seine Lieblinge gewesen zu sein. Auch die historischen Darstellungen seiner Zeit sind ihm nicht unbekannt. Er selbst erwähnt sie, weist aber jede Benutzung derselben zurück. So sagt er bei Erwähnung der Revalschen annales,<sup>4)</sup> der Leser solle sich, wenn er mehr erfahren wollte, an diese halten: Ne alii habuisse labores, Nos tulisse videamur honores.

Das nicht ein anderer die Arbeit thu

Und wir den Rhum uns schreiben zu.

Ganz ähnlich verweist er für den russischen Krieg König Stephan Bathori's, auf Reinoldi Heidensteinii historia belli cum Moscho a Rege Stephano gesti: Nolumus enim nos alienis plumis ornare.<sup>5)</sup> An einer andern Stelle polemisiert er gegen D. Müller<sup>6)</sup> und muss daher die 1584 in Frankfurt erschienenen Septentrionalischen Historien des D. Laurentius Müller gekannt haben. Auch führt er bei Gelegenheit einige Verse aus Timan Brakel's „rithmi de excidio Livoniae“ an<sup>7)</sup> und an anderer Stelle das Tractätlein discite Mori.<sup>8)</sup> Dabei hat er fleissig Urkunden benutzt; in der Chronik allein zieht er zwanzig verschiedene Urkunden zum Belege seiner Behauptungen und als Darstellungsmittel hinzu. Hennings eigene Person tritt, obgleich er, wie wir sahen, sehr häufig und bei den wichtigsten Fragen fast immer selbst beteiligt war, im ganzen Verlauf seiner Chronik nirgend in den Vordergrund. Nur gelegentlich entschlüpft ihm ein: „Hier muss ich erzählen“<sup>9)</sup> oder „als wir den Nachmittag so zubrachten“<sup>10)</sup> etc.

---

1) l. l. 58. a.

2) l. l. 68. b.

3) l. l. 71. b.

4) l. l. 33. b. Unter diesen Annalen ist die Russowsche Chronik zu verstehen.

5) l. l. 70. a.

6) l. l. 75. a.

7) l. l. 54. a. Der volle Titel lautet: Christlich Gespräch von der grawsamen Zerstörung in Livland durch den Muscowiter, vom 58 Jar her gesehen auch ihren ursachen durch Timannum Brakel. Antorp 1579.

8) l. l. 17. b. „vom tödlichen abgange etlicher hohen und grossen Personen.

9) l. l. 47. a.

10) l. l. 12. b.

Im Allgemeinen schweigt er ganz von sich, so dass wir über seine Thätigkeit völlig im Dunkeln wären, wenn wir aus der Chronik allein unsere Nachrichten zu schöpfen hätten. Alle diese Momente haben dazu beigetragen, das Ansehen der Henningschen Chronik zu fördern; sie schien den günstigen Fall zu bieten, dass ein Staatsmann unparteiisch und aus eigener Kenntniss die Geschichte seiner Zeit erzählte. Nur die Zeitgenossen waren mit seiner Darstellung nicht zufrieden. Die Verhältnisse die er besprach, waren noch zu sehr in aller Erinnerung, um nicht Anstoss zu erregen, er musste noch offene Wunden berühren; das schmerzt immer und so hatte seine Arbeit bei ihrem Erscheinen allerlei Anfechtungen zu bestehen. Die Stadt Riga trug durch ihren Syndicus David Hilchen auf Unterdrückung und Verbot derselben an, und wirklich setzte König Sigismund III. von Polen auch die Confiscation der zweiten Auflage (vom Jahr 1594) durch. Zugleich mit Hennings Chronik wurden die schon längst erschienenen, 1595 mit einer Fortsetzung neu aufgelegten Septentrionalischen Historien des Laurentius Müller verdammt: in quibus non fides tantum historicae veritatio cum periculo posteritatis laborare, sed fama etiam superstitum et existimatio atque honor defunctorum pessime periclitari scribitur. Conquestus est hac de re apud Ill. Pro Electorem Dominum et Patrem clementissimum, Fridericum Wilhelmum Ducem Saxoniae inclytum, Serenissimum ac Potentissimum Rex Poloniae per literas et legatum gravissime et tum Regibus ipsis, tum Regno isti et vicinis provinciis, etiam foedas injuriarum maculas scriptis istis Chronologicis aspersas esse commonstravit.<sup>1)</sup> Dieser oder ein ähnlich lautender Befehl verbot die Chronik Hennings in den Universitäten Wittenberg, Jena, Leipzig und Rostock. Anders freilich lautet das Urtheil Herzog Wilhelms von Kurland. Am 5. Januar 1591 überschiekt er Henrico Rauzowio Produci Cymbrico ein Exemplar der Henningschen Chronik: quod nobis et patriae amor, et Illustrissimi ac optimi Principis patris nostri pietas et caeterae virtutes, laudato Principe dignae, cum in reliqua historia tum in premio

---

<sup>1)</sup> Conf. Erlass des Rectors und des Senats der Universität Jena d. d. 1595 Oct. 19. bei Tetsch Kirchengesch. III, 289 sq. der hier die Acten liefert. Zu vergleichen sind ausserdem Arndt liefl. Chron. II, 290 sq. und Script. rer. Livon. II, 335—36. dazu Napiersky Index. corp. hist. diplom. Nr. 3688—90.

praecipue, vere et graviter expositae, carum et iucundum reddunt. Ut enim Themistocles nullius vocem libentius audiebat, quam ejus, a quo sua virtus optime praedicaretur: ita nobis gratissima ac suavissima oratio est, qua Illustrissimi et carissimi patris nostri virtus celebratur. Quam non modo ad intuendum, sed etiam ad imitandum, nobis propositam esse scimus.<sup>1)</sup> Wilhelm und Friedrich sein älterer Bruder erwirkten dann auch die Aufhebung des Verdammungsurtheils. Auf ihre Bitte zog König Sigismund III. sein Gesuch um Verbot der Chronik, am 9. Sept. 1597 wieder zurück, und so erschien sie denn, mit Unterdrückung einiger Stellen und mit der Jahreszahl 1595 versehen, wieder von Neuem. Die Art und Weise, wie man sich in älterer und neuerer Zeit zu der Frage über die Subjection Kurlands unter Polen stellte, hat meist den Maasstab für Verwerfung oder Billigung Hennings und seiner Chronik gegeben; die neuesten Geschichtsschreiber jener Periode schliessen sich ihm unbedingt an. Nun ist aber trotz des grossen bisher publicirten Materials, wie mir scheint, eine definitive Lösung dieser Frage noch nicht möglich. Wir wollen daher versuchen, von einem andern Ausgangspuncte her, den Maasstab für die Beurtheilung der Henningschen Chronik zu finden.

## II.

### Hennings Tagebuch und die Quellen der Chronik.

Die Zeit in der Henning seine Chronik verfasste (1588 bis Nov. 1589) ergibt, dass er unmöglich ohne irgend welche Vorlage gearbeitet haben kann; dazu giebt er zu bestimmt Tages- und Monatsdaten der verschiedenen Begebnisse an; alle von ihm erzählten Einzelheiten können unmöglich in seinem Gedächtniss gehaftet haben. Er selbst weist, wie wir sahen, die Benutzung von Russow und Heidenstein zurück und nimmt dabei eine Gewissenhaftigkeit für sich in Anspruch, die wir bei den Geschichtsschreibern jener Zeit nicht zu finden gewohnt sind. Man erwartet daher, dass er schon früher Aufzeichnungen gemacht habe,

---

<sup>1)</sup> Davidis Chytraei Epistolae. Hanoviae 1614. pg. 913.

die er bei Abfassung seiner Chronik benutzen konnte. Und allerdings lassen solche Aufzeichnungen sich nachweisen. Im Jahre 1770 nämlich verfasste Karl Ludwig Tetsch, Pastor zu Libau in Kurland, eine Kirchengeschichte Kurlands, in deren drittem Theil pg. 237 bis 294 er die „Geschichte von Salomon Henning ehemaligen Curländischen Rath und Kirchenvisitor“ erzählt. Tetsch giebt dabei an,<sup>1)</sup> dass er aus Hennings nachgelassenem Manuscript, als einem ganz alten und raren gewesenem Familienstück, diese genuine Geschichte mit vieler Mühe gesammelt habe.“ Tetsch giebt nun das Manuscript, wie schon der Ausdruck „sammeln“ andeutet, nicht voll wieder, sondern stellt aus demselben nur das Leben Salomon Hennings zusammen. Die Nachrichten, welche er aus dem Manuscript schöpft, reichen von Hennings frühester Jugend bis in sein letztes Lebensjahr. Wann Henning diese Aufzeichnungen gemacht, ist schwierig nachzuweisen, da Tetsch neben dem Manuscript noch Arndt's liefländische Chronik<sup>2)</sup> und Hennings Chronik<sup>3)</sup> benutzt, auch sind ihm Urkunden<sup>4)</sup> und die Henningsche Geschichtstafel<sup>5)</sup> (wofür wol Geschlechtstafel zu lesen ist) zur Hand gewesen. Wie Tetsch diese Quellen benutzt, können wir an den von ihm angezogenen Stellen prüfen.

Seite 244 erzählt Tetsch, wie Gotthard Kettler in Verkleidung mit seinen Begleitern nach Deutschland reiste und fährt dann fort: „alle gingen vor den Fasten 1556 von Dünaburg durch Litthauen, Polen, Schlesien und die Mark nach Lübek; Es ging ihnen auf der Reise noch ziemlich wohl, aber zu Brieg in Schlesien werden sie von Herzog Jürgen zu Lignitz angesprenget und dermassen geängstiget, dass Henning wohl wünschte, die Junkerschaft niemahls angenommen zu haben.“ Die von Tetsch citirte Parallelstelle der Chronik heisst: „Seinen ausszug nam er Anno 56 von Dunenburg abe, etliche Wochen vor Fastnacht, durch Littauen, Polen, Schlesien, Sachsen auff Lubek, da ihme unter-

---

<sup>1)</sup> Tetsch Kirchengeschichte III, pg. 239.

<sup>2)</sup> Diese Aufzeichnungen Hennings citiren wir der Kürze wegen als Manuscript (Mscr.).

<sup>3)</sup> Tetsch Kirchengesch. III, 243 Anm. a, 263 Anm. c, 292 Anm. e.

<sup>4)</sup> Tetsch III, 244 Anm. c, 249 Anm. c, 258 Anm. d, 264 Anm. f, 268 Anm. g.

<sup>5)</sup> l. l. pg. 269—74, 276—79, 279—84, 289—292.

<sup>6)</sup> l. l. 239.

wegen zu Briga und Bressel allerley begegnet, und wol ein beschwerliches hette widerfahren mögen, wenn er were aufgekundschaftet worden.“ Man begreift hier kaum, weshalb Tetsch das Citat aus der Chronik beigesetzt hat, vorher und nachher giebt er mehr als diese; die Nachricht dass Herzog Georg die verkleidete Schaar angesprengt und alles Folgende fehlt in der Chronik, die andererseits in der kurzen übereinstimmenden Partie darin abweicht, dass sie Gotthard durch die Mark und nicht durch Sachsen ziehen lässt, dazu von Gefahren spricht, die Gotthard zu Bressel erduldet habe, von denen Tetsch nichts erwähnt. Tetsch muss hier also neben der Chronik nothwendig auch noch aus dem Mscr. geschöpft haben, welches Henning bei Abfassung seiner Chronik vorlag. Wir können nicht einmal angeben, auf welche Stelle der Chronik Tetsch sein Citat bezieht. Für die Erhebung Gotthard Kettlers zum Coadjutor, citirt Tetsch pg. 249 gleichfalls die Chronik Hennings 14 b, 15 a. Tetschs Bericht stimmt nun allerdings vollständig mit der Darstellung der Chronik, die Ereignisse sind bei ihm anders geordnet, aber sachlich richtig wieder gegeben. Dennoch muss dieselbe Nachricht auch im Mscr. gestanden haben, denn diesem hat Henning wol das genaue Datum der Coadjutorwahl, den 9. Juli des Morgens um 7 Uhr, entnommen. Wenn Tetsch fortfährt: „Gotthard äusserte es bald darauf, dass er nächst Gott seine Hoffnung auf des Kaisers und des Königs von Dänemark Beystand in dieser critischen Zeit gesetzt hätte,“ so muss er die Notiz, dass Gotthard die betreffende Aeusserung that, entweder dem Mscr. entnommen oder aber willkürlich zugesetzt haben; denn in der Chronik findet sich diese Bemerkung als selbständige Betrachtung Hennings wieder. Der Zusammenhang dieser Nachrichten mit der nur dem Mscr. gehörigen Reise Hennings nach Wien und seinem Aufenthalt daselbst scheint jedoch darzuthun, dass auch die früheren Partien bei Tetsch, zum Theil wenigstens, dem Mscr. entlehnt sind. Höchst charakteristisch ist nun die sowol in der Chronik (27 a.) als auch bei Tetsch erhaltene Erzählung von der Rückkehr Hennings und seiner Mitgesandten aus Schweden im Jahr 1561. Beide Berichte stimmen fast wörtlich überein; Tetsch verweist für seine Darstellung auf die Chronik, bringt aber doch einige Nachrichten die nothwendig auf das Mscr. zurückgeführt werden müssen; so im kurz vorhergehenden die Erzählung vom Fussfall des Grafen

von Ostfriesland und bei der hier herbeigezogenen Stelle die Angabe, dass Henning 14 Meilen auf dem Eise zurückgelegt habe. Es kommt noch hinzu, dass gerade solch eine Partie, wie die Schilderung der von Henning persönlich ausgestandenen Gefahren, aller Wahrscheinlichkeit nach in den Aufzeichnungen des Mscr. gestanden hat. Ganz ebenso steht es mit dem nächsten Citat Tetschs pg. 264 Chronik 40 a. Die Nachricht, dass die Herzoge von Preussen und Kurland in Kawen waren, fehlt in der Chronik und muss dem Mscr. entlehnt sein. Tetsch 268 und Chronik 42 b. stimmen genau überein; aber auch hier steht die ganze Stelle in genauem Zusammenhang mit der vorhergehenden Schilderung des Mscr. bei Tetsch pg. 266—67, ausserdem sind die Namen der preussischen und meklenburgischen Gesandten bei Tetsch etwas verändert. Während die Chronik Abraham von Dohn, Friedrich von Aulaken hat, liest Tetsch Abram von Dohna, Friedrich von Aulak, was übrigens auch von Tetsch willkürlich geändert sein kann.

Dies sind die einzigen Stellen, in denen Tetsch die Chronik citirt. Es drängt sich uns dabei die Vermuthung auf, dass Tetsch wenig mehr als den Ausdruck der Chronik entlehnt hat, dass mit alleiniger Ausnahme des letztangeführten Citats, das Mscr. dieselben Nachrichten in mehr oder minder ausführlicher Fassung enthalten hat. Dass dies Mscr. überhaupt Henning bei Abfassung seiner Chronik vorgelegen hat, beweist eine ganze Reihe von Parallelstellen. Einige von ihnen könnten sogar bei flüchtiger Betrachtung für Auszüge gelten, die Tetsch aus der Chronik gemacht; wir setzen nur die auffallendsten her.

Tetsch 248 „Nicht lange, als er seine Gesundheit erlangt, kam Gotthard aus Deutschland wieder zurück und ward auf dem Landtage zu Wolmar zum Comthur zu Vellin erwähnt.“

Chronik 11 b. „Umb diese Zeit ist der Herr Compthor zu Dünenburg auch aussm Deutsche, wider ins Land kommen und auffm folgenden Landtage zu Wolmer, zum Compthor zu Vellin erwehlet worden.“ Hier beweisen die Worte „als er seine Gesundheit erlangt“, dass Tetsch aus dem Mscr. schöpfte, das also hier der Chronik zu Grunde liegt.

Tetsch 284. „Der neugekrönte König von Polen kam zu Wilda an, wohin 1579 der Herzog von Curland das Lehen zu empfangen verschrieben wurde und eben dieser (Henning) sein Getreuer musste

dahin wieder sein Begleiter sein. Es geschah aber diese Handlung nicht gleich damals, es ward vieles andere wegen Polen und Curland abgemacht, biss der Herzog zuletzt nach dem Feldlager bestimmt, allwo er den 4. August das Lehn mit allen Solennitäten empfing.“

Chronik 69 a. ad 1579. „Die Kön. May. sind diss Vorjahr im Grossfürstenthumb Littawen zu Grodna, und folgendes zur Wilde ankommen, dahin sie den Herzog zu Churland, die infeudation, investitur oder Lehen zu empfangen verschrieben. Es hat aber aus allerhand ehehaft und verhinderung, sonderlich wegen der anrüstung gegen den Moscowiter da nicht geschehen können, Aber gleichwol alle hendel zwischen Ihre Kön. May. und J. F. G. tractiret und richtig worden. Worauf auch nach erlangtem vollem Rath bedenken der Stende in der Kron und Grossfürstenthumb Littawen, dem Hertzogen hernach im Königlichen Feldlager zur Dissena, den 4. Augusti cum omnibus suis ceremoniis et solennitatibus das Ducale Feudum ist gereicht und geliehen worden.“ Tetschs Bericht müsste hier füglich für einen Auszug aus der Chronik gelten, wenn nicht die Persönlichkeit Hennings mit in die Verhandlungen gezogen wäre. War Hennings Thätigkeit aber im Mscr. bei diesem Anlass angeführt, so war eine kürzere Erwähnung des Thatbestandes in den er eingreift, kaum denkbar, als Tetsch sie giebt.

Es wäre zu weitläufig, hier noch mehr Vergleiche vorzuführen. Das Resultat derselben ist durchweg dasselbe. Tetsch kann seine „Geschichte Salomon Hennings“ mit Ausnahme einiger Nachrichten, die wie das Datum von Hennings Tode, nicht von diesem herrühren können, nur aus dem Mscr. geschöpft haben. Wo Uebereinstimmung zwischen Chronik und Mscr., sei es im Ausdruck oder dem Inhalte nach stattfinden, muss Henning das Mscr. bei Abfassung seiner Chronik benutzt haben.<sup>1)</sup> Wir kehren daher zu der schon aufgeworfenen Frage zurück, wann dies Mscr. verfasst wurde und welches sein Inhalt gewesen. Es scheint kaum möglich, die erste Frage bestimmt zu beantworten; ein fester Anhalt ist nirgend geboten, und was von charakteristischen Merkmalen vorhanden gewesen sein mag, scheint Tetsch's Hand

---

<sup>1)</sup> Die von Tetsch aus Arndts liefländischer Chronik angeführten Stellen, sind gelegentlich herbeigezogen und kommen, da sie nichts sachlich Neues hinzufügen, nicht in Betracht.

verwischt zu haben. Wahrscheinlich aber rühren die ersten Aufzeichnungen nicht aus Hennings Aufenthalt in Deutschland her, sie scheinen vielmehr später aus der Erinnerung aufgezeichnet zu sein. Bis zu Hennings Zusammentreffen mit Gotthard Kettler auf dem Klingenberg im Jahr 1553 giebt Tetsch kein einziges festes Datum<sup>1)</sup> und auch hierfür scheint das Mscr. Tag und Monat nicht angegeben zu haben, da Tetsch sonst gewiss nicht versäumt hätte, dies für Hennings weitere Lebensschicksale so wichtige Datum anzuführen. Ueberhaupt fällt die grosse Unbestimmtheit auf, mit der die Chronologie in der „Geschichte von Salomon Henning“ behandelt wird. Meist wird nur kurz das Jahr angeführt;<sup>2)</sup> wo die Zeit näher bestimmt wird, geschieht es in allgemeinen Ausdrücken, wie: vor Fasten,<sup>3)</sup> im Sommer,<sup>4)</sup> im Herbst<sup>5)</sup> u. s. w. Wo wir genauere Bestimmungen treffen, sind es ganz besonders wichtige Ereignisse. So die Wahl Gotthards zum Coadjutor des Ordensmeisters,<sup>6)</sup> der Subjectionshandel vom 28. Novemb. 1561,<sup>7)</sup> die Bestätigung Gotthards als Herzog von Kurland vom 5. März 1562<sup>8)</sup> und andere mehr; oder aber es sind Dinge, die Henning persönlich nahe berührten, wie seine gefahrvolle Reise von Finnland nach Reval über das Eis,<sup>9)</sup> seine Berufung zum Herzog um dessen Testament abzufassen am 29. Nov. 1569; dass er am 2. Juli 73 Taufzeuge des Prinzen Georg ist u. s. w. Die im Mscr. ungenau gehaltenen Daten finden wir grösstentheils ebenso in der Chronik wieder, aber dort schon in ein chronologisches Ganze eingereiht. Nehmen wir an, dass Henning in Art eines Tagebuches seine Erlebnisse niederschrieb, so ist die Dürftigkeit der Datirung höchst auffallend; ob er auch die grossen Ereignisse des Tages, so weit er an ihnen nicht persönlich betheilig war, mit hineingezogen, lassen wir für's

---

<sup>1)</sup> Ich lasse hierbei die Angabe über das Geburtsjahr Hennings unberücksichtigt, wenn sie auch nicht, wie ich glaube, der Geschlechtstafel entnommen ist, sondern im Mscr. stand, ändert das nicht die gezogenen Folgerungen.

<sup>2)</sup> Tetsch Kirchengeschichte III, pg. 243, 248, 264, 266 u. s. w.

<sup>3)</sup> l. l. 244.

<sup>4)</sup> l. l. 256, 269, 270.

<sup>5)</sup> l. l. 263.

<sup>6)</sup> l. l. 249.

<sup>7)</sup> l. l. 261.

<sup>8)</sup> l. l. 263.

<sup>9)</sup> l. l. 258.

Erste dahingestellt; einige Erzählungen aber haben unzweifelhaft diesen Tagebuchcharacter, so z. B. der Bericht über seinen Aufenthalt in Schweden, die Reise nach Wien, der abenteuerliche Zug Gotthards nach Deutschland, die Königsberger Heirathsnegociation u. a. m. Andere Partien wieder deuten darauf hin, dass Henning jahrelang gar keine Aufzeichnungen machte, wie in der Zeit von 1577 bis 1579, von der Tetsch sagt: „da in diesen und den folgenden Jahren der Kriegsjammer in Liefland auf's höchste stieg, und ein jeder nur für sich und das Seinige der Sicherheit wegen höchst besorgt war, lebte der Herr von Henning selbige auch mit aller Weisheit und Vorsicht durch.<sup>1)</sup>“

Fassen wir nun zusammen was sich über das Wesen dieser Aufzeichnungen ergibt, so steht fest, dass erstens das Mscr. vollständiger gewesen sein muss, als in der von Tetsch überlieferten Fassung; zweitens, dass es auf Aufzeichnungen beruht, die nach dem Jahre 1553 begonnen, mitunter ausgesetzt wurden und nicht die Form eines regelmässig geführten Tagebuchs hatten; drittens, dass das Mscr. mit grosser Ausführlichkeit über Ereignisse berichtet, welche Henning persönlich betrafen und wahrscheinlich keine Nachrichten zur allgemeinen Geschichte Livlands für die Zeiten bot, in denen Henning ausser Landes war; viertens,

---

<sup>1)</sup> Tetsch I. I. 284. Bedenken könnte noch folgende Erzählung pg. 246 und 247 erregen. Nachdem berichtet ist, wie Henning den Vogt v. Rossiten, Werner Schall von Bell, vor König und Senat vertheidigt, ihn auch durch Fürbitte beim Herzog Radziwil von drohendem Arrest befreite und dafür reich belohnt wurde, heisst es weiter, dass der Vogt von Rossiten und dessen Bruder ihrem Helfer die feste Versicherung gegeben hätten „es an ihm und den Seinigen stets zu erkennen; welches auch nicht ausgeblieben wäre, wenn beide Herren nicht bald darauf in der Feinde Land ihr Leben verloren hätten.“ Die Schlussbemerkung kann natürlich nur aus dem Mscr. stammen, da Tetsch über die Absichten der Brüder Schall von Bell nicht unterrichtet sein konnte. Die erst erwähnten Ereignisse fallen nun ins Jahr 1557, während die beiden Bell erst 1560 in Moskau niedergemetzelt wurden. Stand nun im Mscr. die Nachricht von ihrem Tode in Zusammenhang mit der Aufzählung der Geschenke, so müsste die Partie von 1557—1560 nach dem Jahre 1560 geschrieben sein. Das ist aber nicht möglich, weil der Bericht von der Reise nach Wien und nach Schweden offenbar gleichzeitig ist; wir haben deshalb anzunehmen, dass Henning bei Erwähnung des Todes der Brüder, oder bei irgend einer andern Gelegenheit, die Bemerkung gethan habe, dass er, wenn sie am Leben geblieben wären, manche Vortheile erlangt hätte.

dass dies Mscr. mit seinen mehr oder minder gleichzeitigen Nachrichten, von Henning bei Abfassung seiner Chronik benutzt wurde; dass schliesslich das Mscr. nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, sondern lediglich zu Hennings Privatgebrauch diene, dass also eine politische Tendenz desselben nicht anzunehmen ist und sich in der „Geschichte Salomon Hennings“ auch nicht nachweisen lässt. Nur der Ausdruck der Dankbarkeit gegen seine Wolthäter (Gotthard, Radziwil) tritt deutlich hervor, auch hatte er im Mscr. den Namen des Mannes aufbewahrt, der ihn bei Fürstenberg angeschwärzt. Die eingehenden Beschreibungen seiner Gesandtschaftsreisen, deuten ausserdem darauf hin, dass Henning diese Aufzeichnungen mit der Absicht verfasste, sie bei den üblichen Gesandtschaftsrelationen zu verwerthen. Zu betonen ist ausserdem, dass alle politischen Nachrichten des Mscr. mit wenigen Ausnahmen in die Chronik übergegangen sind. Es fehlen in der Chronik: 1. die Namen der Begleiter Gotthards auf seiner Reise nach Deutschland im Jahr 1556,<sup>1)</sup> 2. Hennings geheime Sendung an Radziwil im Herbst 1562,<sup>2)</sup> 3. die Veränderungen im curländischen Ministerium.<sup>3)</sup> In dieser Beziehung ist also das Plus des Mscr. ein sehr geringes, wogegen die Chronik die meisten politischen Nachrichten voraus hat. Henning muss daher entweder aus seiner Erinnerung das Uebrige zugefügt haben oder aus einem andern Schriftsteller seine Nachrichten entlehnen. Nun sahen wir schon, wie Henning die Benutzung des Russow zurückweist; nähere Untersuchung ergiebt, dass er ihn dennoch im weitesten Umfang ausgeschrieben hat. Die ersten Spuren einer Benutzung finden sich beim Jahr 1558, allerdings noch vereinzelt aber doch so, dass directe Benutzung feststeht.

Chronik 16 a. „Das also, die schöne herrliche Land- und Kaufstadt Dörpt, bey eines Bischoffs Hermann zeiten. . . in des Moscowiters gewalt kommen, da lengst zuvorn ein Bischoff solches Namens, erstmals Stadt und Schloss angefangen zu bawen.“

Russow 43 b. „gelik also van einem Hermanno dem ersten Bisschoppe. . . Datsülwige Stiftt gewonnen, unde dat Schlot sampt der Stadt dem düdeschen thom besten ys gebawet, Also ys dith

---

<sup>1)</sup> Tetsch I. I. pg. 244.

<sup>2)</sup> I. I. 263.

<sup>3)</sup> I. I. 271.

alles von einem Hermanno verloren unde dem Moscowiter avergewen worden.“

Während nun das Jahr 1559 zum grössten Theil nachweislich aus dem Mscr. genommen und nur einige Nachrichten (Einnahme Revels, Verpfändung Kegels, Schlacht bei Nüggen, Belagerung von Lais) auf Russow zurückzuführen sind, lässt sich für das Jahr 1560 die Art und Weise, wie Henning arbeitete, genau verfolgen. Er benutzt zuerst sein Mscr., das er durch einige Urkunden ergänzt, nimmt dann bei der Erzählung von Magnus Ankunft das Datum aus Russow 47. a., indem er den Ostertag 1560 berechnet,<sup>1)</sup> ergänzt Russows Nachrichten über die Abtretung Oesels an Magnus, eine Frage, die durch fortwährende, bis in die letzte Zeit Gotthards geführte Unterhandlungen ihm geläufig sein musste, durch eigene Nachrichten<sup>2)</sup> und durch Verweisung auf die Urkunde vom 4. Mai 1541. Für die Abtretung von Padis und die Gefangennahme wie den Tod der Brüder Bell, lässt sich mit Bestimmtheit keine Quelle nachweisen, wahrscheinlich aber gehen sie ebenso wie die Gesandtschaft nach Schweden auf das Mscr. zurück. Alles Uebrige, die Einnahme Fellins und die Gefangenschaft Fürstenbergs, die Theilung des moscowitischen Heeres, die vergebliche Belagerung Weissenstein's, Magnus Aufforderung an Reval, sich ihm zu ergeben, ist aus Russows Chronik entlehnt. Wie Henning sie benutzt, mag folgende Stelle zeigen; nach der Erzählung von der Gefangennahme Fürstenbergs in Fellin heisst es:

Henning 24. b. „Der gute alte fromme Herr aber, nicht mit vielen seines Hoffgesindes gefenglich in's Elend hinweggeführt worden, da er auch nach Verlauf etlicher Jahre, nebenst dem Bischoff von Dörpt Hermanno, in Gott seliglichen entschlaffen. Zur Moschkaw, da er zum Triumph mit den seinigen eingeführt, welches beide gefangenen Tattarische Keyser Casan und Astrakan haben ansehen müssen, sol ihme und den seinen von denselben

---

<sup>1)</sup> Ostern 1560 fiel auf den 14. April, da Russow in dem Paschfeste sagt, giebt Henning dafür den 16. April. Ueberhaupt berechnet er häufig Daten aus Russow, so den Sonntag Jubilate 1573 auf den 12. April, Sonntag Quasimodogeniti 1565 auf den 29. April. Auch die 14 Tage vor Fastnacht 1575 scheinen auf Berechnung aus Russow (88. b.) zurückzugehen.

<sup>2)</sup> Dass Magnus Mutter dem Sohn das nöthige Geld gegeben habe, eine Notiz, die wir übrigens auch bei Laurentius Müller pg. 58 finden.

Tattern ein gering Ehrbott wiederfahren sein, welche ihnen angespeiet und gesprochen: Pfyu euch Deudschen, Euch geschicht nicht unrecht, ihr habt dem Grossfürsten selbst die Peitzsche in die Hand geben, damit er uns erstlich gestrichen und ihr jetzo auf Eweru Rücken wol fület. Damit sie die Ranefahrer nach der Narve gemeinet, welche ihn mit allerhand verbotener Munition gesterket.

Die Parallelstelle bei Russow 48. a. lautet:

Also nu de gefangene olde frame Herr Wilhelm van Förstenberch under andern vam Adel und gude Gesellen mehr, thor Muscaw thom Triumphe unde Spectakel ingeföret worden, hebben twe gefangene Könige der Tatern, also nömliken de von Casan unde Astrian, dissen des Muscowiters herliken Tryumph unde victoria ansehen möten, van welkeren de eine de düdeschen uth Lyfflandt, do se vorby geföret wörden, hefft angespeiet unde gesecht: Juw düdeschen Hunden geschüt even recht, wente gi hebben erstlik dem Muscowiter de Rode in de handt geben, dar he uns mit gestüpet hefft, nu stüpet he juw sülven ok. Hyrmit hefft de Tatersche Köninck antögen willen, dat Krudt und Loedt, unde allerley Krygesrüstinge, uth Düdeschlandt hergebracht, dorch düdesche unde Lyfflendische Koplüde dem Muscowiter awerflödich vorköfft were, darmit he se nu sülven unde andere Völker mehr bedwingen, unde sick underdanich maken konde.“

Henning schreibt nicht geradezu ab, er modernisirt die Sprache, ändert wol auch inhaltlich; so nennt er die Tatern Kaiser nicht Könige, lässt die Schmähung von beiden, nicht von einem ausgehen, mildert den Ausdruck und fasst die Schlussbetrachtung kürzer. Aehnlich verfährt Henning zum Jahr 1561, nur ist er hier besonders ausführlich. Aus Russow nimmt er nur die kurze Notiz (51. b.) von der Gesandtschaft der Revaler nach Mitau, um ihre Unterwerfung an Schweden anzuzeigen. Das ganze Interesse seiner Leser will er an die Darstellung der Subjection Gotthards an Polen fesseln. Es wäre nun wichtig zu wissen, wie weit hier das Mscr. gleichzeitige Aufzeichnungen gehabt hat, welche der Chronik hätten zu Grunde liegen können. Die Nachrichten des Mscr. reduciren sich nun in Tetschs Wiedergabe auf Folgendes: Gotthard schiekt nach Ankunft der Revaler, Henning nach Wilda, reist darauf selbst mit ihm zu Radziwil, um wegen Entsatz des Hauses Reval zu unterhandeln; Henning

erhält die Wahnenschen Güter geschenkt. Radziwil kommt nach Livland, besucht Henning und beschenkt ihn und die Seinigen. Am 23. November kommt der Subjectionshandel zu Ende, Sigismund August und die Stände beschwören ihn. Henning wird von Sigismund August mit lebenslänglicher Pension, von Gottward mit Gütern beschenkt. — Also lauter Nachrichten, die Henning persönlich betreffen, von denen keine in die Darstellung der Chronik übergegangen ist. Aus dem Mscr. geht nur hervor, dass Henning bei der Vollziehung der Subjection und besonders während der Vorverhandlungen eine bedeutende Rolle spielt, dass er den Hergang genau kannte und ihn richtig hätte darstellen können, keineswegs aber, dass er es gethan hat. Da ausserdem das Mscr. wahrscheinlich keine politischen Nachrichten enthielt, Henning sich vielmehr genöthigt sah — wie wir bereits bemerkten und der fernere Verlauf der Untersuchung nachweisen soll — für diese ganze Periode seine politischen Nachrichten aus Russow zu schöpfen, muss er die ganze Darlegung der Subjectionsgeschichte aus der Erinnerung und nach den von ihm angeführten Actenstücken niedergeschrieben haben. Einen Beweis dieser Behauptung soll folgende Erwägung bringen. Frühjahr 1579 zog Gotthard Kettler<sup>1)</sup> und mit ihm Salomon Henning nach Wilda, um von König Stephan Bathory die Belehnung zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurde am 8. Mai 1579 dem Könige eine Schrift überreicht. Sie nennt sich selbst „*brevis ac simplex expositio, qua occasione quibusve rationibus, Illustrissimus Princeps Dominus Gotthardus. . una cum Livoniensibus ad conjunctionem atque incorporationem cum amplissimo Poloniae Regno et Magnae Litthuaniae Ducatu accesserit, Et quomodo quibusve conditionibus Dominus Sigismundus Augustus landatissimae memoriae Rex, Celsitudinem ejus infeudatarium Principem acceptaverit, eique commemoratum Curlandiae et Semigalliae Ducatum iure haereditario tradiderit.*“<sup>2)</sup> Dieses bisher unbekannte Schriftstück findet sich als Concept im kurländisch herzoglichen Archiv. Die letzte Seite desselben ist leider abgerissen. Es rührt, wie sich beweisen lässt, von Henning her und giebt uns die officielle Darstellung der Subjectionsgeschichte, wie sie Henning ohne

---

<sup>1)</sup> Chronik 69. a.

<sup>2)</sup> Tetsch Kirchengesch. III, 284.

weitere Hilfsmittel — das beweisen die für die Daten der Urkundencitate freigelassenen Stellen — seinem Schreiber in die Feder dictirte. In dieser Expositio, wie wir kurzweg das Schreiben nennen wollen, findet sich die Darstellung der Chronik genau wieder, nur mit dem Unterschiede, dass in dieser Urkunden im Wortlaut angeführt werden, welche die Expositio nur kurz erwähnt. So finden wir in der Expositio die sachlich unhaltbare, auch von Henning in der Chronik erwähnte Nachricht, dass Gotthard nach Vollziehung der Subjection sich in's Privatleben habe zurückziehen wollen. Es wird lohnend sein beide Stellen zu vergleichen. In der Chronik heisst es (30. a.): „Als nun die Profession und erklerung zur unterthenigkeit geschehen, und die hochstgerühmte Kön. May. sich auss christlichem Mitleiden, dieser betrübten und von aller Welt verlassenen unterthanen, erbarmet und dieselben zu retten gleichs andern ihren unterthanen angenommen: Hat der Herr Meister der nu von Land und Leuten komen, darvon ziehen und sich in seinem Vaterlande, oder andersswo nach Gottlichen Willen standesmässig verhalten wollen, es hat aber von solchem seinem vornemen, dis bloss und allein abgehalten, das seine gewesene, und numehr abgedankte Rechte, da sie es vermercket, mit instendigem bitten, flehen und vermanen, ja mit ihren heissen threnen und kleglichen geberden schrift- und mündlich unablässig ime in Ohren gelegen, von ihnen auch in dieser Zeit erfolgter verenderung nicht zu lassen, oder sich ihrer gentzlich zu eussern, vielmehr der Göttlichen verhengnis nach, bey ihnen ferner ausszuwarten und sich dem bequemen, was die hochstgemelte Kön. Mat. zu der New angenommenen unterthanen zeitlicher und ewiger wolfart, an deudscher Regierung und Freyheiten, mit ihm gnedigst im sinn hetten. Vermittelst solchen stetigen anliegens haben sie ihn dahin bewogen, dass der Königl. May. er unterthenigst gefolgt.“ Die hierher gehörende Stelle der Expositio lautet: „*Quorum assiduis planeque miserandis precibus et obtestationibus diva Regia Majestas Poloniae mota, cum uterque (Erzbischof Wilhelm und Kettler) se re et corpore (ut in rebus deploratis fieri solet) in tutelam R. Mti. traderet ac committeret utrumque voti sui participem faciens, tutandos ac defendendos non minus quam alios Regni Status et Membra, clementissime suscepit. Quamquam autem Equestris illius ordinis Magister, alia ratione rebus suis prospicere decreverat, nimirum abdicato Ma-*

gisterii quod jam aliquamdiu in summa calamitate gesserat, munere, reliquum vitae suae, si quod futurum esset, privatus transigere, tamen Celsitudinem ejus, juxta illud prophetae dictum „Scio Domine quod non hominis via ejus neque viri ut dirigat gressus suos“ clementissime voluntati ac propensioni Regiae Mtis. cedere et simul indesinentibus Livonicorum subditorum precibus et lacrimis locum dare oportuit“ . . . . .

Beide Berichte stimmen ihrem Inhalte nach völlig. Weder die Thränen der Unterthanen, noch Gotthards rührender Entschluss das Land zu verlassen, noch endlich, das göttliche Verhängniss fehlen. Es hatte sich eben über den Hergang der Subjection eine Art Tradition gebildet. Die officielle Fassung derselben finden wir unzweifelhaft in der Expositio, die ihrem ganzen Character nach Parteischrift ist. Dass die Chronik dieselbe Darstellung bringt, zeigt, dass wir in ihr gleichfalls nicht mehr zu suchen haben, als eine officielle Darlegung der Subjectionsgeschichte, die durch ebenfalls officielle Actenstücke erläutert, keinen Einblick in tiefer liegende Motive gewähren kann. Verfolgen wir nun das Verhältniss Hennings zu Russow weiter, so ergiebt sich, dass für die ganze Periode von 1562 bis 1577 Russow im weitesten Sinne benutzt ist; dass in den Jahren 1564, 65, 68, 70, 71, 72, 73, 74 Henning fast ausschliesslich zu berichten weiss, was sich aus Russow entnehmen liess, und nur wenig eigene Notizen hinzufügt, die dann meist auf das Mscr. zurückzuführen sind; auch in den übrigen Jahren dieser Periode schreibt er Russow aus, fügt aber mehr Eigenes hinzu. Wir heben hier nur die vielleicht zweifelhaften Stellen hervor. Zum Jahr 1567 berichtet Henning (46. a. b.): „Desselben Sommers umb Pffingsten ungefähr, Ist Herr Johan Kotkowitz Starost zu Samaiten und Liefflendischer Administator, mit etlichem Kriegsvolke in's Land kommen und mit der Stadt Riga, darumb dass sie sich Conditionaliter und auf sonderliche Caution der Kön. May. unterthänig und verwant gemacht (womit den Polen oder Littawern wenig oder gar nichts gedienet), allerley tractiret. Er hat aber bey ihnen, da zur Zeit nichts mehr erholen können, sondern der Hertzog zu Churland in's mittel kommen und alle Ding dahin gerichtet, dass er ohne weiterung und grossen verderb der armen Leute wieder davon gezogen.“ Russow (60. b.) in der Parallelstelle heisst es: „Anno 1567 in der Pffingstwecken, hefft Kott-

kewitz ein Littowischer Woywode, de Stadt Riga mit velen dusent Polen und Littowern, belegern willen, ys vor Riga gerücket unde hefft Blockhüser an de Düne, dar de Rigischen Schepe vorawer lopen möten, geschlagen, de Rigischen dardorch tho dwingende, syne conditiones und vorschlege anthonemende, Awerst de Rigischen hebben syn schreck unde drowent nicht groth gemacht, sint tho em uthgefallen unde hebben em den Kop wol baden dorst. Thom lesten also he an den Rigischen nichts hebben künde, ys he darvan getagen unde hefft nichts mehr uthgericht, also dat he arme Lüde binnen Landes makede.“ Hier scheinen bis auf die Thatsache, dass Chotkewitz vor Riga gewesen, beide Berichte, ausser der Datirung, nichts mehr gemein zu haben; diese Stelle könnte sogar als Beispiel dafür angeführt werden, wie Henning und Russow auseinander gehen, wenn man nichts von der Abhängigkeit Hennings von Russow wüste. Da nun aber Henning gerade hier die revalsche Chronik vor sich gehabt hat und z. B. die Erzählung von der Einnahme Lemsals durch den schwedischen Obersten Klaus Kursel aus ihr entlehnt, müssen wir annehmen, dass er hier absichtlich den Bericht Russows geändert hat; ob er verbessert oder fälscht, lehrt die Untersuchung des Thatbestandes. Die Differenzen sind wesentlich. Henning stellt den Hergang dar, als sei alles in Frieden hergegangen, erwähnt nichts von der Erbauung des Blockhauses, welches jetzt Jahrelang der Streitpunct zwischen Riga und Polen ist und die Stadt auf's äusserste erbitterte. Wenn es auch nicht bestimmt ausgesprochen ist, gewinnt der Leser doch den Eindruck, als sei durch Herzog Gotthard's Vermittelung der Streit ganz beigelegt. Schliesslich lässt er Chotkewitz ohne grossen Verderb der armen Leute<sup>1)</sup> abziehen, während Russow sagt: „dat he arme Lüde binnen Landes makede.“ Nun ist das Original des von Herzog Gotthard gestifteten Vergleichs vorhanden und in den Monumenta Livoniae Antiquae B. IV. pg. CCCI sq. gedruckt. Er ist von Riga den 12. Juli 1567 datirt und lautet nach der üblichen Einleitung: Nachdem von dem... Könige Und Herrn Sigismundo Augusto... Herr Johan Chottkewitz... Zu dieser Zeit der Ursachen halben, in diese Lande abgefertiget,

---

<sup>1)</sup> „Arme Leute“ ist bei Henning sowol, als in den Briefen und Urkunden der Zeit terminus technicus für „Bauern.“

das S. L. als ein Verordneter Administrator, die Subjection Und den Besitz aller Und Jeder Herrlichkeiten, gerechtigkeiten, Hofes und Gütter so etwan in und ausserhalb der Stadt Rige, des deutschen Ordens Meister, Thumherrn, gehabt, besessen und gebraucht, Und nhun in Vorgefallener Vorenderung der Stende, durch ordentliche Cession todlichen abgank, Und freiwillige Resignation, an hochst ermelte Kon. May. Verfallen und gebracht, einnehmen solte; dargegen aber ein Erbar Rhat und Gemeine der Stadt Rige, sich Uff vorige Ihre Vorbrieffte und Versiegelte Tractat Und handlung mit dem hiebevorn hochseliger gedechnus Volmechtigen Koniglichen Oratore, den Herrn Wilmischen Woywoden gepflogen, referiret Und gezogen und sie darbey zu erhalten gebeten, Auch sonsten der angeforderten guter halben, allerhandt Ursachen, Warumb Ihnen Jtziger Zeit Umbstende nach, solcher guter abtretung Und Cession zum Hochsten bedenklich, neben andern eingefurten Mündlichen und schriftlichen bewegnissen und Interesse vorgewandt etc. Welche handlung dan Uber Hoffnung und Zuvorsicht (nachdem sich da Zwischen der Herr Administrator ein Blockhaus zu bawen Unterfangen, dasselbe aber ein Erbar Rhat Und Gemeine Ihrer habenden Freyheit, hergebracht Narung und wolstand, Auch Koniglicher habender Caution praecise zugegen angezogen) zu keinem fruchtbarlichen Und schliesslichen ende ablaufen, Sondern vielmehr dahin sich absehen lassen, das daraus zwischen Seiner L. Und der Stadt Rige, ein Unrichtigkeit miss Vertrauen Und widerwillen hette entstehen mugen, . . . haben derwegen bey Uns betrachtet dass es Uns . . geburen wolte. . . Die Ursachen, aus welchen alles miss Vertrauen und widerwillige Handlung herrüren . . mochten, durch einen Ungeferlichen Abscheid zu endlicher Und grundlicher Vergleichung an hochstgedachten Unsern gnädigsten König und Herrn Zuvorschieben. . . Und bis zu solcher Zeit (haben d. Stadt Riga und Chodkewitz) nachfolgende Artikel statt und vhest, ohne jenige ausflucht oder Argelist zu halten sich eingelassen.

Erstlich: den Punct des Blockhauses betreffend, Sol eines E. Raths und der gemeine Bewarung, In Ihren Wirden und Unwirden beruhen und Ihren Freyheiten hiemit nichts benommen sein. Zum andern ist bewilliget, das der Herr Administrator, Von dieser Zeit an, bis Uf widerankunft der Stadt Gesandten Und bis man sich solcher Beschwerden mit der Kon. May.

Verglichen, mit ferner Bawung des Blockhauses In- und ausserhalb Schantz und anderer gebew, auch abbringung mherer Balken stille halten soll. . . . .

Zum Sechsten, sollen die Strassen, Strom's Brücken, Stege und Wege widerumb freigelassen, nach dem alten, Und die Zu- und abfuhr Und sonst die gewonlichen Commerciën Ungehindert Und Unbefahret bleiben. . . . .

Zum Siebenden: Soll sich auch mittlerweile, das Königliche Kriegs Volk der Stadt markte enthalten, darin nicht fallen, Und den Armen leutten nich Schaden zufügen. . . . .

Geschehen und gegeben Uff dem königlichen Hause Rige den 12. Juli Anno der weniger Zall Sieben und Sechtzick.

Goddert

(L. S.)

myn egen handt

Chotkewitz.

mp.

Als dieser Vergleich abgefasst wurde, war Henning noch Geheimsecretair Gotthards. Er musste also den Zusammenhang der Ereignisse wol kennen. Wenn er daher den ihm vorliegenden Bericht Russows ändert, so dass dadurch Thatsachen, die der „Vergleich“ zu Gunsten Russows entscheidet, entstellt werden, müssen wir Henning absichtlicher Fälschung zeihen; die Belagerung, der Bau des Blockhauses und offene Feindseligkeiten haben wirklich stattgefunden. Es ist daher eine Entstellung, wenn Henning blos sagt, dass „allerlei tractiret“ sei, auch ist es falsch, wenn seine Darstellung dahin zielt, den Anschein zu erwecken, als habe Gotthard den Streit definitiv erledigt. Nur eine vorläufige Vereinbarung wurde getroffen, alle Fragen blieben offen bis auf die Entscheidung Sigismund August's. So wird von ihm verschwiegen, was zum Nachtheil Chotkewitz's gereicht, während die Verdienste Gotthards über Gebühr betont werden.

Zum Jahr 1572 giebt Henning, der sich sonst ganz an Russow anschliesst, abweichende Zahlenangaben. Der Einfall in die Wiek, sei von 1000 Russen und etlichen Deutschen geschehen, während Russow (79. b.) hier keine Angabe hat; weiter sagt er, dass der Grossfürst mit 200,000 Mann gekommen sei, während Russow nur 80,000 angiebt. Ueber Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Daten, geben uns weder die Chroniken der Zeit, noch die vorhandenen urkundlichen Materialien, soweit sie mir zu-

gänglich waren, Auskunft. Immerhin kommt jedoch in Betracht, dass Henning nach Tetsch pg. 284 sich im Jahr 1572 wahrscheinlich auf seinen Gütern befand, während Russow gleichzeitig in Reval, wo man mit Spannung jede Nachricht verfolgte, seine Materialien sammelte. Wie übrigens Henning sich aus Russow zu conjecturiren erlaubte, beweist der Umstand, dass er bei Gelegenheit der Eroberung Hapsals ad 1576, wenn Russow 92. a. ganz allgemein berichtet, dass die Russen sich über den Leichtsinne der Deutschen bei Uebergabe der Feste gewundert und dem Hinrik Boussman gesagt hätten: „Hinrik, wat möte gy düdeschen seltzame Lüde syn, Wenn wy Rüssen solek ein Huss so lichtferdig upgewewen hadden, wy dörsten unse ogen vor nenen reddeliken Lüden mehr upschlan“ etc. Diese Worte kurzweg dem Jürgen Totmakow, russischen Oberfeldherrn in den Mund legt. Bis in das Jahr 1577, also bis zum dritten Theil, schreibt Henning auf diese und ähnliche Weise den Russow aus. Von dieser Zeit an hört die Benutzung auf, obgleich Henning auch „das Veerde deel der liffländischen Chronika“ gekannt hat, da er (61. a.) bei Gelegenheit der von ihm erwähnten Belagerung Revals, den Leser „darauf remittiret und verweist, das solchs auch anderweit umbstendig beschrieben,“ was natürlich nur auf Russow gehen kann. Wir stehen also hier vor einem formellen und sachlichen Abschnitt in seiner Chronik und vergegenwärtigen uns das Resultat der bisherigen Untersuchung.

Henning hat nächst seinem Manuscript bei Abfassung seiner Chronik Russow benutzt. Er läugnet diese Benutzung mit einem gewissen sittlichen Stolze ab, der freilich die Thatsache eher verschlimmert als verbessert. Wo er von Russow abweicht, gehen seine Aenderungen theils auf Sachkenntniss, theils auf willkürliche Entstellung der Thatsachen zurück. Die selbständigen Nachrichten der Henningschen Chronik sind meist, sofern sie nicht weiter liegende Ereignisse betreffen, an denen Henning nicht persönlich betheiliget war, dem Mscr. entlehnt; die übrigen aus seiner Erinnerung nicht gleichzeitig niedergeschrieben. Sie betreffen meist kurländische und polnische Dinge und sind in der Darstellung nicht ohne Parteilichkeit für Herzog Gotthard und Hennings polnische Gönner geschrieben. Die Erzählung der Subjection Livlands an Polen endlich giebt nicht mehr als die offi-

ciellen Darstellungen dieses Herganges, und darf nicht Anspruch darauf erheben, für vollständig oder unparteiisch zu gelten.

Der dritte Theil der Henningschen Chronik umfasst die Zeit von 1577—1589. Auch hier lagen mehrere gleichzeitige Schriftsteller Henning vor. Russow erzählt die livländischen Begebnisse bis Ende Juli 1583, aber wie schon bemerkt wurde, benutzt Henning ihn nicht mehr. Es ist dies um so auffallender, als Russows Nachrichten für das Jahr 1577, mit dem Hennings dritter Theil anhebt und Russows dritter Theil schliesst, ganz gleichzeitig und vorzüglich genau datirt sind. Nun ist Henning ad. 1577 und 1578 ebenfalls ungemein ausführlich; diese beiden Jahre allein geben in seiner Chronik eine ihm wirklich ganz eigenthümliche Darstellung der Kriegseignisse. Eine Vergleichung beider Chroniken ergiebt für diese Zeit sachliche Uebereinstimmung, jedoch so, dass unzweifelhaft die völlige Unabhängigkeit Hennings von Russow hervortritt. Da nun die Persönlichkeit des Herzog Magnus von Holstein überall bei Henning in den Vordergrund tritt, einzelne Nachrichten, wie z. B. Magnus Unterredungen mit Jwan dem Schrecklichen, aller Wahrscheinlichkeit nach auf directe Mittheilungen des Herzog Magnus oder seiner Rätthe zurückzuführen sind; da wir ferner wissen, dass Magnus im Jahr 1578 von den Russen abfiel, um sich unter polnischen Schutz zu begeben und durch seinen Secretair Christian Schröpfer mit Gotthard Kettler in Unterhandlungen trat und schliesslich selbst mit seinem Anhang in's Stift Pilten zog, werden wir annehmen müssen, dass gerade über diese beiden Jahre von Herzog Magnus und seinen Hofleuten ganz besonders genaue Nachrichten in Kurland verbreitet wurden. Es kommt noch hinzu, dass die Stellung des Stiftes Pilten zu Kurland, von nun an mit das wichtigste Interesse der kurländischen Politiker ist. Es handelte sich darum, wem Pilten nach dem Tode des Herzog Magnus zufallen solle, Dänemark, Polen oder Kurland? Gotthard hatte sich auf jede Weise zu sichern gesucht und auch erreicht, dass Magnus den jungen Herzog Friedrich, Gotthards Erstgeborenen, „zu seinem Son und Successoren des Stiftes adoptirt.“<sup>1)</sup> Alle diese Verhältnisse mussten Hennings Interesse auf's höchste anregen und so ist es denn auch begreiflich, dass er von

---

<sup>1)</sup> Chronik 73. b. Laurentius Müller pg. 60.

Wahnen aus, werthvolle und sichere Nachrichten für diese Ereignisse sammeln konnte. Eigene Nachrichten bringt dann auch Henning für das Jahr 1579. Er führte damals, wie wir sahen, die Unterhandlungen, welche der Belehnung Herzog Gotthards durch Stephan Bathory vorhergingen, berichtet aber nicht mehr als auch sonst durch die Lehnsurkunde bekannt ist, welche zum Theil in seine Darstellung aufgenommen ist. Namentlich lässt er unberücksichtigt, dass Herzog Gotthard lange nicht alles zugestanden erhielt, was er von Polen verlangte, wie aus dem am Schluss der Expositio erhaltenen Entwurf zur Lehnsurkunde klärlich hervorgeht. Für die Jahre 1580 und 1581 ist die Chronik wieder sehr dürftig. Nur das Nothwendigste wird erzählt, nirgend mehr geboten als die Fama durch ganz Kurland verbreitete. Nächst Russows Chronik, welche bis Ende Juli 1583 alle Ereignisse im nördlichen Livland verfolgt, kannte Henning noch Reinoldi Heidensteinii *De bello Moscovitico Commentarium libri VI. Cracoviae 1584 fol.* Henning verweist auf ihn, jedoch mit dem Zusatze, dass er ihn nicht benütze: *Nolumus enim nos alienis plumis ornare.*<sup>1)</sup> Wirklich lässt sich auch eine Benutzung Heidensteins nicht nachweisen, man könnte eher Henning zum Vorwurf machen, dass er ihn allzusehr vernachlässigt und den polnisch russischen Krieg unter Stephan Bathory ganz aus dem Auge verliert. Aber gerade diese Seite der damaligen Geschichte lag nicht in seinem Plan, Livland und Kurland besonders wurden in diesem Kriege nicht mehr wie früher in directe Mitleidenschaft gezogen. Viel näher lag seinem Plane eine andere Darstellung dieser Zeit. Laurentius Müller, dessen „Septentrionalische Historien, Oder Warhaffte Beschreibung der fürnembsten Polnischen Lifflandischen Moscoviterischen Schwedischen und andern Geschichten“ im Jahr 1584 in Frankfurt erschien und wie wir sahen, mit der Henningschen Chronik zugleich verboten wurden.

Müller's Darstellung reicht bis April 1584 und enthält sehr werthvolle Nachrichten, besonders über polnische Verhältnisse unter König Stephan. Obgleich Müller bis in's Jahr 1576 zurückgreift, kommt er doch eigentlich nur für die Jahre 1581—1584 in Betracht. Alles Uebrige bringt er als Einleitung, er-

---

<sup>1)</sup> Chronik 70. a.

zählt aber für diese Zeit gleichzeitig und als Augenzeuge. Er war kurländischer Rath und wie er selbst erzählt „in fürnemen Legationibus und andern geschäftten gebraucht worden, und selbst was ich schreibe angesehen und angehöret.“<sup>1)</sup> In Herzog Gotthards Dienste kann er erst nach Ostern 1581 getreten sein, da wir ihn damals als polnischen Gesandten am dänischen Hof finden;<sup>2)</sup> während der nach dem Tode des Herzog Magnus ausgebrochenen piltenschen Händel fungirt er als Rath des Herzogs und muss als solcher mit den Verhältnissen genau bekannt gewesen sein.<sup>3)</sup>

Für die Jahre 1582 und 83 schöpft Henning nun seine Nachrichten aus Müller, dem er jedoch selbständige Notizen beifügt. Die Art der Benutzung mögen folgende Parallelstellen erweisen:

Henning 71. b. „Die Königl. May. zu Polen, schickten nach diesem erhaltenen Friede, stracks in Schweden, erstlich einen Welschen Küchmeister Dominicum und darnach Christophorum Warsowizium, einen geschickten und weitversuchten Polen dem vorigen auffm Fusse nach: Wie dann der Oberster Ernst Weyer, derhalben auch bey dem Ponto zu Weissenstein war, umb etliche örter in Liffland, als Reval sampt Harrien, Wirland, der Wiek und Jerven, die ohne mittel zur Kron Polen gehören solten, anzuhalten. Weil aber der Küchmeister, der Kön. May. zu Schweden nicht anmuthige werbe brachte, ward er derselben Legation werbung oder werth nach, wider abgefertiget. Aber der Warsowizius umb seiner geschicklichkeit und erfahrenheit willen besser gehalten.“

Müller 35. 36.

„Mittler weil hat der König zu Polen seinen Küchenmeister Dominicum, einen Italiener: Und demselben stracks auff dem Fusse nach Christophorum Warsewilium an den König in Schweden Legationsweise abgefertiget mit folgender Werbung: (folgt die Instruction) Es hat der Schwede beide Gesandten pro dignitate tractiret, den Warsewilium seinem Stande und seiner Werbung nach, den Küchenmeister aber als einen Welschen Küchenmeister: dann es auch bey vielen ein spöttisch ansehen, dass der König in Polen sonst keine Leut gehabt zu verschicken in einer so wichtigen Sachen, als einen Welschen Küchenmeister. Der

---

<sup>1)</sup> Septentrionalische Historien: Vorrede.

<sup>2)</sup> Septentrionalische Historien pg. 14, conf. auch pg. 54.

<sup>3)</sup> l. l. pg. 71.

Schwede hat sie auch nicht lange aufgehalten, sondern mit einem Schreiben wider in Polen abgefertiget, dieses Inhalts wie folgt. . .

Die Abhängigkeit Hennings von Müller tritt hier klar hervor, Henning ergänzt ihn durch die Nachricht von der Gesandtschaft Ernst Weyers an Pontus de la Gardie, lässt aber die von Müller gegebene Instruction der Gesandten und die Antwort Schwedens weg; er giebt statt dessen ein kurzes Resümé, welches füglich wol aus Müller zusammen gelesen sein kann. Ebenso lassen sich die übrigen Nachrichten Hennings für dies Jahr auf Müller zurückführen. Eigenthümlich ist ihm nur das Datum der Ankunft Stephan Bathory's in Riga und die Angabe des Weges, den Stephan nach Littauen zurückgenommen. Es scheint, dass hierfür gleichzeitige Notizen Henning vorgelegen haben. Seine Angabe ist, wie aus Franz Nyenstädts Livländischer Chronik pg. 82 hervorgeht, genau. Eine fernere Controle bot die Relation des Danziger Gesandten Hermann, der kurz vor dem Könige in Riga eintraf und dessen Bericht mit Henning stimmt. Wichtiger als die Uebereinstimmung Hennings mit Müller ist aber zu beachten, was er weglässt. Es handelt sich hier um die für Riga so verhängnissvolle Durchbrechung seiner Verfassung. Nun könnte man es begreiflich finden, wenn Henning die rein staatsrechtlichen Fragen nur kurz referirt, ohne ein Urtheil laut werden zu lassen. Der Rechtsbruch Polens griff aber in ein anderes Gebiet hinein, dem Henning nicht persönlich kalt und gleichgiltig gegenüber stand. Müller berichtet ausführlich und auch sonst ist uns durch Chroniken und Urkunden wol bezeugt, wie von polnischer Seite ein Angriff nach dem andern gegen den protestantischen Glauben Livlands und Rigas gemacht wurde, wie die Jesuiten in Kirche und Schule eindringen und Bürger wie Bauern zum Abfall zu bewegen suchten. Der Danziger Gesandte Hermann schreibt in dieser Sache dem Rath seiner Stadt d. d. Riga 1582, April 24. „In summa es werden paulatim eine Kirche nach der andern hingehen . . und ich sehe noch kein finem calamitatum Livoniae.“<sup>1)</sup> So urtheilt ein Fremder. Dass Henning der eifrige Protestant darüber „so lise“ hinweggeht, ist mehr als auffallend. Die Erklärung scheint darin zu liegen, dass diese Angriffe vornehmlich von einem Radziwil ausgingen.

---

<sup>1)</sup> Danziger Rathsarchiv: Acta Internuntiorum a. 1582.

Wir wissen bereits, in wie nahen Beziehungen er zu dieser Familie stand. Im Jahr 1585 war ein Bruder des Cardinals Georg Radziwil, jenes polnischen Gubernators, der Livland zu katholisiren suchte, mit Anna der Tochter Gotthard Kettlers vermählt worden. Dadurch waren die Bande zwischen den Radziwil's und dem kurländischen Herzogshause noch enger gezogen worden. Dies genügt für Henning, um ihn zu bestimmen, im ganzen Verlauf seiner Chronik kein Wort des Tadels über ein Glied jener Familie laut werden zu lassen. Von Georg dem Cardinal weiss er nur zu sagen „er stund seinen Ampt trew und fleissig für, schaffte den Armen so wol recht als den Reichen etc.“

Das Jahr 1583 füllt Henning ganz mit Erzählung der Händel, welche nach dem Tode des Herzog Magnus stattfanden; auch Müller geht auf diese Dinge genau ein. Beide haben thätig in die Verhältnisse eingegriffen; Henning hat als Gesandter an Georg Radziwil,<sup>1)</sup> Müller als Rath des Herzogs die Verhandlungen mitgemacht;<sup>2)</sup> die Darstellung Müllers lag Henning bei Abfassung gerade dieser Schilderung vor, er polemisirt gegen ihn, aber eine directe Benutzung lässt sich nicht nachweisen. Leider haben wir bisher kein Material, uns für die Darstellung des Einen oder des Andern zu entscheiden. Kelch und Hiärn, welche hier gewöhnlich herbeigezogen werden, sind auf Müller und Henning zurückzuführen. Von 1584 an hat Henning bei Abfassung seiner Chronik keine Vorlage, aus der er schöpfen konnte, gehabt, auch nähert er sich immer mehr der Zeit, in welcher er schrieb. Aber selbst für die Jahre 1588 und 1589 fliessen seine Nachrichten nur spärlich. Jedenfalls ist aber auf die letzten 5 Jahre das Hauptgewicht zu legen.

Dass Henning seiner ganzen Lebensstellung nach zu unfreier Beurtheilung vieler politischer Fragen gedrängt wurde, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus dem Vorhergehenden. Seine amtliche und seine persönliche Stellung machten ihn zum entschiedenen Parteigänger Gotthards, dem keiner seiner Rätthe je so nahe stand wie Henning. Die reichen Geschenke, über die Henning in seinem Mscr. gewissenhaft Buch führt, haben dann unzweifelhaft dazu beigetragen, in ihm jenes Gefühl der Dankbar-

---

<sup>1)</sup> Henning Chronik 59. a.

<sup>2)</sup> Müller Septentr. Hist. pg. 71.

keit gross zuziehen, welches ihn dazu treibt, die Fehler seines Herren zu verschweigen und nach allen Seiten hin nur Gutes und Vollkommenes in ihm zu erblicken. Jenes Musterbild von Uneigennützigkeit, Frömmigkeit, Weisheit und Tugend, das er in der Person Gotthard Kettlers uns vorführen will, ist unzweifelhaft stark gefärbt. Gotthard Kettler steht nicht so rein in der Geschichte da; auch bei ihm waren, wie bei fast allen Männern jener wild bewegten Zeit, Eigennutz und Ehrgeiz nur zu oft die Triebfedern seiner Handlungen. Wenn Henning das Gegentheil behauptet und durch seine Darstellung erweisen will, ist er eben Partei und will als solche behandelt werden. Ein zweites kommt hinzu. Henning stand in Abhängigkeit von Polen. Wir sahen schon, dass er vom polnischen Hofe eine Pension bezog; da Tetsch im Mscr. nicht die Notiz von der Aufhebung derselben gefunden hat, bezog er sie wol bis an sein Lebensende. Und auch sonst musste er sich Polen verpflichtet fühlen. Aus Polen stammt seine Erhebung in den Adelsstand, dort wurde er in dem Besitz seiner Güter bestätigt, dort endlich fand er nächst Gotthard seine politischen Gönner und Freunde. Auch Polen gegenüber war er also Partei und wir fanden mehr als einmal Gelegenheit, ihn dieser Parteinahme zu überführen. Nahm er aber Partei für Gotthard und für Polen, so musste er auch Partei ergreifen gegen deren Feinde und Widersacher. Daher die ungünstige Beurtheilung, welche die rigaer Verhältnisse finden, daher wol noch manche falsche Darstellung seiner Chronik, die wir ihm jetzt mit Bestimmtheit noch nicht nachweisen können. Eine vollständige Controle der Angaben Hennings müsste zu einer Darstellung der Geschichte jener Zeit führen. Das liegt nicht in unserer Absicht, ist wol auch in genügender Weise zu leisten nicht möglich, bevor das urkundliche Material der Archive durchforscht und verarbeitet ist.

So viel aber scheint als Resultat dieser Arbeit fest zustehen, dass Hennings politische Nachrichten zum grossen Theil nicht sein volles Eigenthum sind, dass die ihm eigenthümlichen Partien aber nur mit grösster Vorsicht und nach genauer Prüfung der von ihm mit seiner Darstellung verbundenen Absicht benutzt werden müssen.

---

## Beilage.

Scriptum quod Regi Poloniae Stephano  
de negociis Ill. ducis Curlandiae exhibitum est  
Vilnae 1579, Mai 8.

S. R. Majestas Poloniae, Dominus noster clementissimus, humillimo studio oratur, ut ex brevi hac et simplici expositione clementissime dignetur cognoscere, qua occasione quibusve rationibus, Illustrissimus Princeps Dominus Gotthardus Curlandiae et Semigalliae in Livonia dux una cum Livoniensibus ad conjunctionem atque incorporationem cum amplissimo Poloniae Regno et Magno Lithuaniae Ducatu accesserit, et quomodo quibusve conditionibus Dominus Sigismundus Augustus, laudatissimae memoriae Rex, Celsitudinem ejus in feudatarium Principem acceptaverit, eique commemoratum Curlandiae et Semigalliae Ducatum jure haereditario tradiderit.

Postquam Tyrannus et hostis Moschus ante viginti et aliquot annos undique ex frivolis et nugacibus causis, invadendae Livoniae praetextum quaereret; Livones vero huic ipsius instituto quod in magnam totius Christiani orbis, inprimis vero horum finitimorum vicinorumque Regnorum perniciem vergere certum erat, connivere, illique condescendere nullo modo possent, hostili furore accensus, bellum, cujus causam justam nullam habebat, ex mera dominandi vel potius grassandi libidine, cruentum et funestum Provinciae intulit, eamque omni virium suarum, quibus tum pollebat maximis, contentione adorsus, ferro et igne tantam immanitatem exercuit ut non minus Teutonici Equestris Ordinis, quam Episcoporum cum statibus suis vires frangeret et enervaret; quae cum iis ex locis, unde ut omnino debebantur ita assiduis precibus et querelis subsidia efflagitabantur, nec restaurarentur nec sustentarentur, desperantes de attenuatis iam atque exhaustis

suis viribus, quae integrae etiam diuturniorem tanti hostis impetum sustinere haud possent, alia, non tamen sine nutu ac consensione Supremi eo tempore Magistratus, auxilia quaerere atque ambire coacti sunt.

Cum autem tam Archiepiscopus Rigensis, tum temporis Wilhelmus Brandenburgicus beatae memoriae, atque huius Archiepiscopales Status, quam Teutonicus Equestris Ordo, plurimas causas haberent, ut praecipue Potentissimi Regni Poloniae, Magnique Lithuaniae Ducatus atque his incorporatarum Regionum consociationem ac tutelam expeterent, hi nempe ex quadam confoederatione, quae opera S. Romani Imperii Legatorum Anno (1557) Poswolti consiliata et iuramentis confirmata est, illi vero propter conservaturam quae antiquitus a Primatibus Christianitatis nec non a Consiliis (Conciliis?) Regno Poloniae commendata ac demandata fuit,<sup>1)</sup> utrique autem propter Vicinitatem et mutuam necessitudinem, qua Deus et natura has regiones in prima creatione copulavit ac deiunxit. Inde factum ut uterque eo tempore Marchio Wilhelmus honorificae mentionis Archiepiscopus, et Ordinis Teutonici Magister Wilhelmus Fürstenbergius Legatos suos eius rei causa ad Divum Sigismundum Augustum mitterent. Quanquam autem tardius Legati illi advenirent, solutis jam Regni commitiis, tamen Regia Majestas postulata illa Livonicorum Principum ex Legatis Cracoviae clementissime cognovit. Quod vero Regia Mtas. annuere et rata illa habere tum nequiverit, factum est per absentiam regni Statuum sine quibus res confici non poterat, tum et quod induciae cum hoste pactae, quarum mentio in illa confoederatione facta, nondum finitae essent. Nihilominus tamen Regia Mtas Legatos illos cum clementissimo responso a se dimisit. Interim dum Legati hi absunt, non solum pericula Livoniae aliqua levatione nihil mitigata sunt, sed in dies ad majorem calamitatem excreverant. Nam et bellum magis magisque exardescebat, et vires defendendae rei publicae defecerant. Unde cum stipendiarii militis opera ad profligandum hostem solutione debiti salarii diutius comparari non posset, quasi refractis radiis, aestus calamitatis, tum ex hostis indesinenti insultatione, tum intestina virium omnium tabe auctus est. Rebus autem tam lubricis et anguste stantibus Equestris Teutonici Or-

---

<sup>1)</sup> Hier scheint etwas zu fehlen etwa: fidem christianam.

dinis Magister Fürstenbergius fasces gubernationis ei, qui ante ordinaria electione Coadjutor designatus erat, nunc Curlandiae Duci, consensu conpraeceptorum ordinis et Collegarum penitus cessit atque tradidit; qui necessitate ejus obedientiae, qua fundamentum Equestris illius Ordinis continebatur, suscipere eos coactus est, sine omni (ut jam dictum) belli nervo, in tanta rerum omnium perturbatione,<sup>1)</sup> ut ne satis quidem tutum ipsi esset, reditum commemoratorum ex Polonia legatorum expectare, sed consilio Archiepiscopi et ejus qui Magisterium Equestris Ordinis resignarat, tum etiam collegarum suorum, veredario itinere ad Regiam Mtem. Poloniae de certis suppetiis et auxiliariis copiis impetraturus se contulit. Ubi quantum indefesso in Reipublicae utilitatem opere studio effecerit, testatur abunde id, quod Vilnae Anno (1559) die (3.) Septembris optima forma perfectum et juris jurati sacramento confirmatum est, Pacti diploma de Livoniae tutela ac defensione a Regno Poloniae et huic incorporatarum Regionum statibusque delata, et a Provincialibus acceptata, absque omni praejudicio et offensione Sacri Romani Imperii Juris ac Superioritatis,<sup>2)</sup> ejus ratio tamquam fundamenti inter istas Polonicae tutelae conditiones, primo loco habita est. Ac sane diva Regia Mtas. serio conatu sollicitoque curae studio id egit, ut quam tutelae fidem supplicibus dederat re ipsa praestaret et residuos in Livonia Christianos faucibus Tyranni eriperet, quibus non solum sub data regia cautione in Provinciam mittenda praesidia destinarat et pecunias ad solvenda tumultuantibus militibus stipendia pro oppigneratione aliquot arcium suppeditaverat, sed etiam cruentum hostis ferrum, ab ipsis declinando, in suas haereditarias regiones et propria quasi viscera converterat. Optandum esset, si quid corrigi votis posset, ut laudatissimae memoriae Regis huius, praeclarum institutum, quorundam invidorum contrariis molitionibus, quibus beneceptum opus perniciose impediabatur, caruisset. Non dubitandum quin divina favente gratia, absque omni Publicae

---

<sup>1)</sup> Conf. Henn. Chron. 15. a: Ist also aus einhelligem schlus des Ordens gepietiger und Stende, ordentlicher und gebrechlicher Wahl . . . . . Herr Gotthard Kettler dazu bestimmt . . . er hat aber endlich, nach des Ordens Statuten . . . sich müssen bequemen . . . Orden Vorrecht an Barschaft . . . Ist in befehlung der Regierung an ihn nicht kommen.

<sup>2)</sup> Conf. Henning Chron. 26. a: Und ist darinn dem Reich nichts zu abbruch und schmelierung. . . . .

gubernationis mutatione et iactura ullius cuiusque competentis juris, per socialia subsidia atque opitulationes (ut supra dictum est) vel, reprimi hostis potuisset, vel sane hoc diuturnum bellum sedari. Cum autem illa Rom. Imperii subsidia non tantum diutius quam tolerari posset, differentur, sed etiam prorsus auferentur, accidit Livoniae quod veteri proverbio detur: prostrata (arbore?) quilibet venit ablatum ligna. Id enim secutus Sueciae Rex Ericus, ut primum laudatae memoriae Princeps pater ejus, vita pie functus erat, non eo contentus fuit, quod tum ex fide et subjectione S. Romani Imperii tum ex protectionis foedere cum Regia Mte. Poloniae into, oppidum et insignem munitionem Revaliam, una cum Ditione Harria et Wirlandia, ad se pertraheret, quodque variis molitionibus et practicis idem per totam reliquam provinciam attentaret; sed insuper et non minus quam Barbaricus ille Moschus cruento Marte eos impetiit, quorum ob Christiani nominis societatem, misericordia ad sananda non infliganda vulnera impelli debuisset, minime vero caeco illo furore atque impia dominandi libidine eo abripi, ut calamitosos tristius affligeret, et ad ultricem divini numinis poenam, aliorum quoque Christianorum principum odium et inimicitias in se concitaret, atque hoc pacto moerentem Rempublicam Christianam vehementius perturbaret. Id quod et accidit sicut perniciosum illud septentrionalibus Regionibus Polonicum Danicum et Suecicum bellum, quod ex hoc ipso Regis Erici facinore praecipue extiterat, nimis evidenter testatur. Cum illud ergo S. R. Mtas. opere et facto, praeter tamen expectationem suam, undique perspiceret, non sine causa dubitavit institutum defensionis bellum, quod contra unum hostem Moschum ex solo Magno Lithuaniae ducatu, absque magni alicujus momenti Regni Poloniae suppetiis, quibus tamen in defectu et loco frustra expectatae ab Imperio Romano opitulationis quam maxime opus fuisset, susceptum erat, continuare. Quod cum fieret, qui status Livoniae relictus, facile existimari potest, is nimirum qui vulgari Proverbio inter Sacrum et Saxum, inter malleum et incudem. Cum enim non solum undique desertis sed et ubique angustatis ac velut in acie novaculae versantibus, ne spes quidem ullius auxilii, qua se sustentarent, relicta fuit, praeter unius Clementissimi Dei gratiae ac bonitatis fiduciam,<sup>1)</sup> cui

---

<sup>1)</sup> Diese ganze Partie trägt unverkennbar den Stempel Henningscher

ut soli conservationem reliquiarum acceptam nunc ferunt, ita tum quemcunque dedisset aut calamitatis exitum aut perfugii copiam, amplexuri potius fuissent quam ferrent, ut una cum conjugibus et liberis, carissimis pignoribus, in barbaricam servitutem morte duriozem, utpote et temporalis omnis felicitas eximitur et aeterna animarum salus in discrimen adducitur, redigerentur. Interim tamen nihil intentatum relinquebatur, in quo humana ratio aliquid momenti et opis ad suffulciendam imminentem ruinam cernere poterat, tam sollicitatis Romani Imperii Germanicae nationis auxiliis, quam piissimae recordationis divae Regiae Mts. Poloniae, quae tum etiam eius rei gratia Illustrem beatae memoriae Principem Dominum Nicolaum Radziwilum Palatinum Wilnensem in Provinciam legabat, id quod tractationum mutuarum actis abunde demonstrari potest, hic non molesta prolixitate repeteretur.

Cum autem incassum omnia passim tentarentur, nec tantus quicquam proficeret labor atque hujus extremae necessitatis quae sibi ferri leges non sinit, violentia augetur, coacti sunt hac ipsa instante et urgente necessitate, honorificae mentionis Principes, Archiepiscopus Wilhelmus Brandenburgensis et Teutonici Equestri Ordinis Magister, ut se uterque propria persona, cum quibusdam ex nobilitate et plebe sibi subdita delectis, ad S. R. Mtem. Poloniae Vilnam conferret. Quorum assiduis planeque miserandis precibus et obtestationibus diva R. Mts. Poloniae mota, cum uterque se re et corpore, (ut in rebus deploratis fieri solet) in tutelam R. Mti. traderet ac committeret, utrumque voti sui participem faciens, tutandos ac defendendos, non minus quam alios Regni Status et membra, clementissime suscepit. Quamquam autem Equestris illius ordinis Magister, alia ratione rebus suis prospicere decreverat, nimirum abdicato Magisterii, quod jam aliquamdiu in summa calamitate gesserat, munere, reliquum vitae suae, si quod futurum esset, privatus transigere: tamen Celsitudinem ejus, juxta verissimum prophetae dictum „Scio Domine quod non est hominis via ejus neque viri ut dirigat gressus suos“ clementissime voluntati ac propensioni Regiae Majestatis cedere, et simul indesinentibus Livonicorum subditorum preci-

---

Diction. Die Sprüchwörter, die theologischen Floskeln und die ganze Auffassung der Verhältnisse stimmt mit seiner Darstellungsweise.

bus et lacrimis locum dare ea in re oportuit, ut secundum divini numinis providentiam et Regiae Majestatis benignissimum placitum suum illum Magisterii statum, quem eo usque honorifice omnium testimonio et lande publica praeclare sustinuerat, in Politicum Secularem Principatum converteret, ad cujus status tuendam dignitatem Regia Mtas. Celsitudini ejus Ducatum Curlandiae et Semigalliae in Livonia citeriore jure feudi haereditario concedebat, simulque munus locum tenentiae et gubernationis Transdunanae Livoniae, quam S. R. Mti. cum multis praeclaris urbibus, arcibus, oppidis omnique munitione et instrumento bellico cesserat injungebat. Cujus rei, licet per se notissimae, in promptu sunt pactorum et Investiturae de hac erectae documenta. Qualem vero Celsitudo ejus, in hac status sui commutatione et secularis principis axiomate eum domi inter suos, tum in commissae gubernationis functione, quam diu illam sustineret, se gesserit, quanto zelo gloriam aeterni numinis, quanto studio utilitatem Reipublicae spectaverit ac propagare amplificareque conatus fuerit, de eo sibi non dicendum existimat, ac mavult id cum ex re ipsa tum aliorum candidis et sinceris judiciis cognosci.<sup>1)</sup>

Hieran schliesst sich nun ein Entwurf für die Gotthard zu ertheilende Lehnsurkunde. Diesem Entwurf entsprechen die bei Dogiel Codex Diplomaticus Poloniae Bnd. V. Nr. CLXXVII und CLXXVIII erhaltenen Urkunden. Die Vergleichung ergiebt, dass die Forderungen Gotthards nur zum Theil von Polen bewilligt wurden, doch sind Differenzen nicht von genügender Wichtigkeit, um den vollen Abdruck der Expositio zu rechtfertigen. Den Hauptnachdruck glauben wir auf die hier mitgetheilte Partie legen zu müssen, welche uns die unzweifelhaft officielle Darlegung der Subjectionsfrage bringt. Dass Henning in seiner Chronik nicht wesentlich Neues diesem zeitlich älteren Bericht zufügt, beweist schlagend, dass wir auch in seiner Chronik nur solch eine officielle Darstellung zu suchen haben. Was die Autorschaft Hennings, in Bezug auf die Expositio, betrifft, so ist in den Noten schon auf die Parallelstellen der Chronik und auf einige Eigenthümlichkeiten Henningscher Diction aufmerksam

---

<sup>1)</sup> Die hierher gehörige Parallelstelle der Chronik (30. a.) ist bereits oben herbeigezogen.

gemacht worden. Die Anwesenheit Hennings in Dzisna, während die Verhandlungen über die Investitur gepflogen wurden, tritt als zweites Moment hinzu. Ein stricter Beweis lässt sich freilich nicht führen, das subjectiv Ueberzeugende liegt im Styl und den kennt man eben, oder man kennt ihn nicht.

